

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

II. Erläuterungsbericht

Inhalt	Seite
1 Flurbereinigungsverfahren	3
1.1 Rechtsgrundlagen	3
1.2 Lage und Beschreibung des Verfahrensgebietes	3
1.3 Ziele des Flurbereinigungsverfahrens	5
2 Allgemeine Planungsgrundlage	7
2.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben	7
2.1.1 Räumliche Gesamtplanung	7
2.1.2 Landschaftsplanung	12
2.1.3 Landesweit wertvolle Bereiche	16
2.1.4 Niedersächsische Gewässerlandschaften	17
2.1.5 Gewässerentwicklungsplan	18
2.2 Natürliche Grundlagen.....	19
2.2.3 Naturhaushalt	19
2.2.2 Landschaftsbild.....	26
2.3 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche im Verfahrensgebiet.....	26
2.3.1 Wasserrecht.....	26
2.3.2 Naturschutzrecht.....	29
2.3.3 Denkmalrecht.....	31
2.4 Situation der Landwirtschaft	31
3 Planungsgrundsätze für die Gestaltung des Verfahrensgebietes.....	34
3.1 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Bodenordnung)	34
3.2 Ländliche Straßen und Wege	35
3.3 Wasserbauliche Anlagen.....	36
3.4 Planinstandsetzungsmaßnahmen	36
3.5 Naturschutz und Landschaftspflege	36
3.5.1 Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen	36
3.5.2 Gestaltungsmaßnahmen	37
3.5.3 Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG.....	38
3.5.4 Artenschutz gem. § 44 BNatSchG.....	38
4 Erläuterungen zu den einzelnen Anlagen	39
4.1 Allgemeine Angaben	39
4.2 Ländliche Straßen und Wege	39
4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen	39

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Agrarstrukturdaten aus den Jahren 2010 und 2020 (Daten der Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 des LSN).....	31
Tab. 2: Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2010 und 2020 (eigene Darstellung aus den Daten zur Landwirtschaftszählung 2010 und 2020 des LSN).....	32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage der geplanten Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-West und Wimmerbach-Ost.....	4
Abb. 2: Auszug aus dem Landesraumordnungsprogramm (Kartenausschnitt Raumordnungsportal Niedersachsen)	7
Abb. 3: Kartenausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (2004) des LANDKREISES OSNABRÜCK.....	9
Abb. 4: Kartenausschnitt über neue Windvorranggebiete im Entwurf des RROP von Mai 2023.....	10
Abb. 5: Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Essen.....	11
Abb. 6: Kartenausschnitt aus der Karte zum Zielkonzept im Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK.....	13
Abb. 7: Kartenausschnitt aus der Karte zur Umsetzung des Landschaftsrahmenplans des LANDKREISES OSNABRÜCK	14
Abb. 8: Kartenausschnitt aus der Karte zum Biotopverbund aus dem Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK	15
Abb. 9: Landesweit wertvolle Bereiche für die Fauna und aufgrund der Biototypkartierung (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)	17
Abb. 10: Auszug aus der Karte zum Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (Kartenausschnitt des Umweltservers des MU)	18
Abb. 11: Gewässerentwicklungsplan - einbezogene Gewässer (Vortrag UHV Obere Hunte im Rahmen der 3. AK Sitzung).....	19
Abb. 12: Auszug aus der Bodenkarte 1:50 000 (BK 50) (Kartenausschnitt des NIBIS Kartenservers).....	21
Abb. 13: Altlasten und Altstandorte im Verfahrensgebiet (Kartenausschnitt aus dem WebGIS des LK Osnabrück).....	22
Abb. 14: Cross Compliance - Stufen der potentiellen Winderosion (Kartenausschnitt vom NIBIS Kartenserver).....	23
Abb. 15: Gewässer im Verfahrensgebiet (Datenquelle: Unterhaltungsverband „Obere Hunte“)	25
Abb. 16: Trinkwassergewinnungsgebiete (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)	27
Abb. 17: Überschwemmungsgebiete (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)	28
Abb. 18: Überschwemmungsgebiete und Suchräume für das Retentionskataster (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU).....	28
Abb. 19: Verfahrensgebiet mit einigen Umweltinfos (eigene Darstellung mit WMS-Diensten des LANDKREISES OSNABRÜCK)	30
Abb. 20: Kulturarten im geplanten Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-West im Jahr 2022 in ha (eigene Darstellung mit den Daten des LEA-Portals des SLA).....	33
Abb. 21: Planung Gewässerrandstreifen zur Verringerung der Abschwemmungsgefährdung im EZG Wimmerbach (Kartenausschnitt Konzept Gewässerentwicklung UHV Obere Hunte)	37

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

1 Flurbereinigungsverfahren

1.1 Rechtsgrundlagen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-West soll gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Beschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück, eingeleitet werden.

Das geplante Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 37 Abs. 1 FlurbG neugestaltet. Dabei sind die Interessen der Beteiligten sowie die der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gegeneinander abzuwägen. Zu den Maßnahmen zur Neugestaltung des Gebietes zählen beispielsweise die Zusammenlegung von Grundbesitz, landschaftsgestaltende Maßnahmen, sowie die Verbesserung von Wegen und Gewässern.

An dem geplanten Flurbereinigungsverfahren sind alle Eigentümer der zum Verfahren gehörenden Grundstücke als Teilnehmer beteiligt (§10 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft, welche mit dem Beschluss zur Flurbereinigung entsteht und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist (§ 16 FlurbG).

Die Neugestaltungsgrundsätze bilden den Rahmen und die Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes. Außerdem sind sie eine Grundlage für die spätere Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. So stellen die Neugestaltungsgrundsätze die aktuellen Verhältnisse im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet, die einer Neuordnung bedürfen, dar. Außerdem werden die Maßnahmen und deren Umsetzung zur Zielerreichung der Flurbereinigung beschrieben.

1.2 Lage und Beschreibung des Verfahrensgebietes

Das Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-West liegt in der Gemeinde Bad Essen im Landkreis Osnabrück. Die Größe des Verfahrens beträgt rd. 1.207 ha, s. Karte 1 und Abb. 1.

Die Gemeinde Bad Essen liegt ca. 25 km östlich von Osnabrück und grenzt an das Bundesland Nordrhein-Westfalen und die dortigen Orte Levern und Preußisch Oldendorf. An die Gemeinde Bad Essen grenzen auf niedersächsischer Seite im Norden die Gemeinde Bohmte, im Westen die Gemeinden Ostercappeln und Bissendorf, sowie im Süden die Stadt Melle.

Der Mittellandkanal als große West-Ost-Verbindung in Deutschland verläuft ebenfalls, wie die Bundesstraße 65, in West-Ost-Richtung durch die Gemeinde Bad Essen.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Das geplante Verfahrensgebiet befindet sich im Nord-Osten der Gemeinde Bad Essen und umfasst Teile der Gemarkungen Lockhausen, Wittlage, Brockhausen, Rabber und Wimmer. Die Ortslage Brockhausen befindet sich ebenfalls innerhalb des Verfahrensgebietes.

Das Verfahrensgebiet der geplanten vereinfachten Flurbereinigung Wimmerbach-West wird im Süden durch den Mittellandkanal und im Norden von der Kreisstraße 402 begrenzt. Im Westen bilden überwiegend die Hunte, die Straße „Langen Wiekenweg“, sowie die Gemarkungsgrenze zu Bohmte die Verfahrensgrenzen. Im Osten bildet die Straße „Im Bruch“ die Grenze, welche auch die Grenze zum geplanten Nachbarverfahren „Wimmerbach-Ost“ ist. In der folgenden Abb. 1 sind beide Verfahren mit ihren Gebietsgrenzen dargestellt.

Der Wimmerbach kreuzt das geplante Verfahrensgebiet im nördlichen Bereich in Ost-West-Richtung. Im gesamten geplanten Verfahrensgebiet sind vereinzelte Waldgebiete vorhanden, jedoch wird der überwiegende Teil der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Im Süden des Gebiets, westlich der Ortschaft Brockhausen, befindet sich eine Kläranlage. Außerdem ist etwa mittig eine ehemalige NATO-Bunkeranlage zu finden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und durch ein dichtes Wege-, sowie ein großzügiges Grabennetz gekennzeichnet, welches im Rahmen der ehemaligen Flurbereinigung Wittlage-Ost ausgebaut wurde.

Eine detailliertere Beschreibung der Besonderheiten des Planungsgebietes folgt in den weiteren Kapiteln.

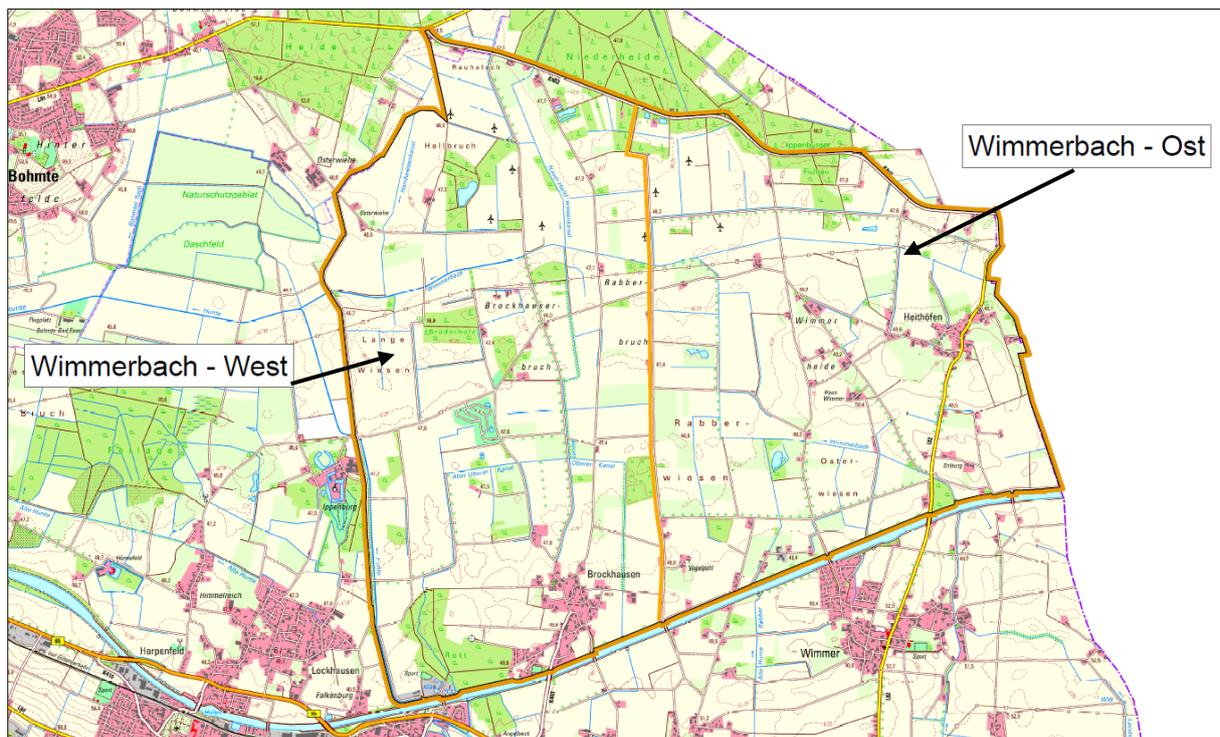


Abb. 1: Lage der geplanten Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-West und Wimmerbach-Ost

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

1.3 Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

Im Fokus des geplanten Flurbereinigungsverfahrens Wimmerbach-West steht neben der Verbesserung der Agrarstruktur durch Flächenzusammenlegung auch der Ausbau des vorhandenen Wegenetzes zur Anpassung an die heutigen gestiegenen Anforderungen. Hierdurch sollen die Lebens-, Produktions- und Arbeitsbedingungen, der im Verfahrensgebiet wirtschaftenden Landwirtschaft, optimiert werden.

Im Rahmen des ehemaligen Flurbereinigungsverfahrens Wittlage-Ost wurde landwirtschaftlicher Grundbesitz im geplanten Verfahrensgebiet bereits umfangreich neu geordnet und zusammengelegt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist seitdem jedoch beständig fortgeschritten, die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat weiter abgenommen. Dadurch ergibt sich ein erneuter Anpassungsbedarf entsprechend den heute vorherrschenden Gegebenheiten.

Die ländlichen Wege, die im Verfahren Wittlage-Ost ausgebaut wurden, befinden sich inzwischen mehrheitlich in einem schlechten Zustand und erschweren die Arbeits- und Produktionsbedingungen der lokalen landwirtschaftlichen Betriebe. Ziel ist es, die Hauptwirtschaftswege an die heutigen Anforderungen der modernen Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Tragfähigkeit, anzupassen.

Vor der ehemaligen Flurbereinigung Wittlage-Ost war das Verfahrensgebiet geprägt durch ausgeprägte und häufige Vernässung, die eine Bewirtschaftung stark erschwerte und teils sogar unmöglich machte. Im Rahmen der ehemaligen Flurbereinigung wurden Gräben dementsprechend großzügig angelegt und gewährleisteten bis heute eine ausreichende Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. In dem geplanten Verfahren ist daher kein weiterer Gewässerausbau vorgesehen.

Die Unterstützung der Dümmersanierung ist ein weiteres Ziel des geplanten Flurbereinigungsverfahrens. In dem geplanten Verfahrensgebiet existieren Landnutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und den Planungen des Gewässerschutzes, welche durch ein geeignetes Flächenmanagement gelöst werden sollen.

Der durch das geplante Verfahrensgebiet verlaufende Wimmerbach wird als Hauptvorfluter des Verfahrensgebietes durch den Eintrag phosphathaltiger Drän- und Oberflächenwasser belastet, die von den landwirtschaftlichen Flächen über die Entwässerungsgräben in das Gewässer 2. Ordnung eingetragen werden. Der Wimmerbach mündet in die Hunte, ebenfalls ein Gewässer 2. Ordnung, welches die Phosphatfracht wiederum in den Dümmer, den zweitgrößten Binnensee Niedersachsens einträgt. Die Nährstoffüberschüsse im Dümmer sollen gem. des 16-Punkte-Plans zur Dümmersanierung durch zielbringende Maßnahmen reduziert werden. Hierzu sind Maßnahmen zur Sanierung (u.a. die Reduzierung des Nährstoffeintrags aus Drainagen) im gesamten Einzugsgebiet erforderlich.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Die Dümmervereinbarung aus dem Jahr 2013 zwischen der Gemeinde Bad Essen, sowie den anderen Wittlager Gemeinden, dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ (UHV Nr. 70) und dem LANDKREIS OSNABRÜCK regelt, dass die von den Gemeinden zu erbringenden Kompensationsverpflichtungen aus der Eingriffsregelung soweit möglich in Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen (FGE-Maßnahmen) zur Dümmersanierung erbracht werden sollen. Der LANDKREIS OSNABRÜCK stellt die Ersatzgelder für die Finanzierung der Maßnahmen bereit. Gleichzeitig verpflichtet sich der UHV Nr. 70, Gewässerrandstreifen, die in seinem Eigentum liegen, kostenlos in FGE-Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungskonzept zur Dümmersanierung einfließen zu lassen. Das Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach-West soll den UHV Nr. 70 durch die Bereitstellung von Flächen, sowie das Heranlegen von Flächen insbesondere an den Wimmerbach bei der Umsetzung der FGE-Maßnahmen unterstützen. Der Wimmerbach ist ein Gewässer 2. Ordnung und liefert ca. 17 % der gesamten Wassermenge des Dümmer Sees. Bereits im Jahr 2017 wurde auf einem 700 m langen Abschnitt des Wimmerbachs eine Sekundäraue angelegt und Retentionsvolumen geschaffen. Die Ausläufe der Dränagen wurden in die Sekundäraue gelegt, um den direkten Nährstoffeintrag zu reduzieren. Die Maßnahme ist ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken von Flurbereinigung, Nährstoffreduzierung (Dümmersanierung), EU-WRRL und Hochwasserschutz. Die Anlage von mind. 5 m breiten Gewässerrandstreifen, sowie mind. 7,5 m breiten Sekundärauen im geplanten Verfahren Wimmerbach-West soll entlang des Wimmerbachs, des Neuen Handwiesenkanals, sowie am Neuen Oberen Kanal erfolgen. Hierdurch soll eine Reduktion des Nährstoffeintrags von landwirtschaftlichen Flächen in die Gewässer erreicht werden. Die Festlegung der betroffenen Gebiete, in denen FGE-Maßnahmen umgesetzt werden sollen stützt sich auf Untersuchungen des LBEG und des NLWKN. Die Bereiche mit erhöhtem Abschwemmungsrisiko, erhöhtem Erosionsrisiko und Überschwemmungsgebiete stehen hierbei im Fokus.

Die Umsetzung der FGE-Maßnahmen erfordert eine ausreichende Flächenverfügbarkeit. Zum aktuellen Zeitpunkt konnten im Bereich des Nachbarverfahrens Wimmerbach-Ost bereits 11,56 ha landwirtschaftlicher Fläche durch den UHV Nr. 70 erworben werden. Die NLG hält weitere 2,2 ha Flächen für die Wimmerbach-Verfahren vor. Die zur Verfügung stehenden Flächen sollen möglichst gleichmäßig auf die geplanten Verfahren Wimmerbach-Ost und Wimmerbach-West verteilt werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen des Verfahrens weitere 10-15 Hektar erworben werden können. Bei entsprechender Flächenverfügbarkeit kann das Instrument der Flurbereinigung einen Interessenausgleich, sowie eine Lösung des Landnutzungskonfliktes zwischen dem Gewässerschutz und der Landwirtschaft schaffen.

Das Verfahren Wimmerbach-West ist neben den Verfahren Venne-Nord, Bohmte-Nord und Hunteburg und Wimmerbach-Ost das fünfte Flurbereinigungsverfahren, welches mit der vorstehenden Zielsetzung zur Dümmersanierung als verbindliches Projekt beantragt wird. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Fläche wird aktuell ermittelt und soll in einem detaillierten Gewässerentwicklungsplan (GEPL) voraussichtlich im November 2023 veröffentlicht werden.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2 Allgemeine Planungsgrundlage

2.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

2.1.1 Räumliche Gesamtplanung

Das **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen** aus dem Jahr 2017 wurde durch eine Änderungsverordnung, die am 17.09.2022 in Kraft trat, geändert¹.

Im Bereich der geplanten Flurbereinigung Wimmerbach-West ist im LROP der Ort Brockhausen als gemischte Baufläche (🟩) verzeichnet (Abb. 2). Außerdem befinden sich in dem Gebiet eine Vorrangfläche für den Biotopverbund (Fläche 🟩), eine Fläche für die Trinkwassergewinnung (🟦), sowie zwei Sonderbauflächen mit Kraftwerken (Sonderbaufläche 🟨 und Kraftwerk ⚡). In Ost-West-Richtung verläuft durch das zukünftige Verfahrensgebiet eine 110kV-Freileitung (🔴).

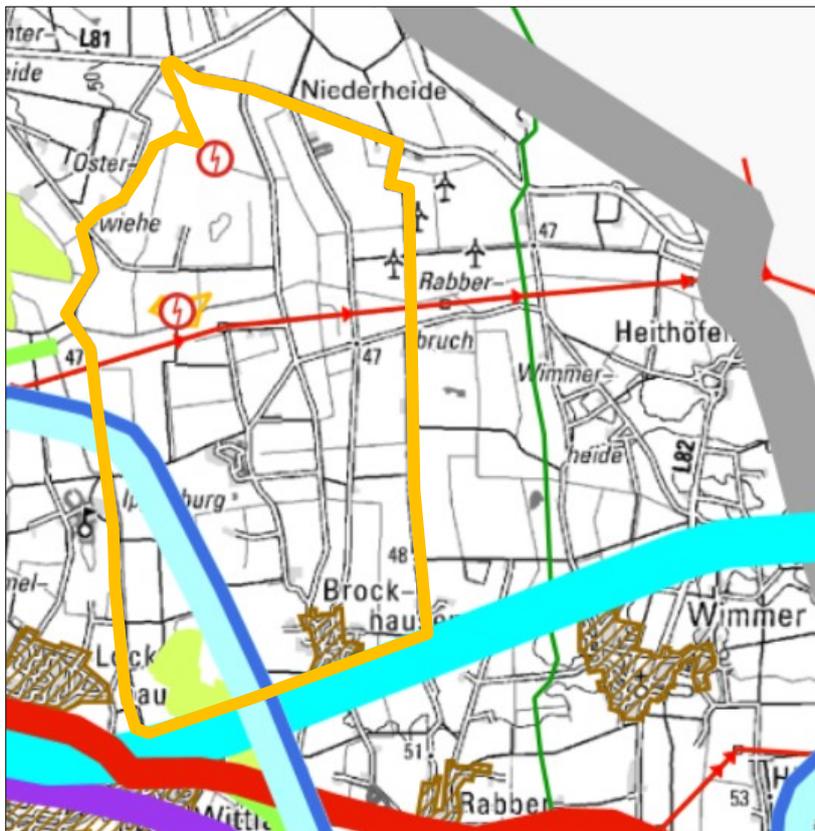


Abb. 2: Auszug aus dem Landesraumordnungsprogramm (Kartenausschnitt Raumordnungsportal Niedersachsen)²

¹ Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML): https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/landes_raumordnungsprogramm/anderung-der-lrop-verordnung-182599.html (letzter Zugriff: 27.06.2023)

² ML: <https://sla.niedersachsen.de/raumordnung/FIS-RO/?#50724@8.35823/52.34416r0@EPSG:25832> (letzter Zugriff am 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des LANDKREISES OSNABRÜCK** aus dem Jahr 2004 konkretisiert die Ziele aus dem Landesraumordnungsprogramm für das Kreisgebiet. Allerdings gab es in den Jahren 2010 und 2013 in einigen Bereichen Teilfortschreibungen. Für das Planungsgebiet gibt es vielfältige Planungen, welche in der Abb. 3 zu sehen sind.

Das überwiegende Verfahrensgebiet ist auf Grund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials als Vorsorgegebiet für die Landwirtschaft (■) beplant und im westlichen Teil des Gebietes zusätzlich auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft (//). Ebenfalls im westlichen Bereich wird ein Teil des Verfahrensgebietes als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen (≡). Ein kleineres Teilgebiet im nördlichen Verfahrensgebiet befindet sich in diesem Vorsorgegebiet für Erholung. Wie bereits im LROP dargestellt, ist auch im RROP die 110kV-Freilandleitung eingezeichnet (—110—). Gleiches gilt für das Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung (■). Zusätzlich zu den Vorsorgegebieten für Erholung, gibt es im Planungsgebiet vereinzelte Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft (■) sowie zwei Flächen als Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (|||||). Eine dieser Flächen ist deckungsgleich mit der Vorrangfläche für den Biotopverbund aus dem LROP. Die andere Fläche befindet sich im nördlichen Teil des Gebietes. Zur Naherholung verlaufen durch das zukünftige Flurbereinigungsgebiet außerdem ein regional bedeutsamer Wanderweg, sowie zwei Wanderwege fürs Radfahren (---P---). Im südlichen Bereich, am Mittellandkanal, welcher als schiffbarer Kanal verzeichnet ist (—1350—), befindet sich eine Kläranlage, welche auch als solche im RROP dargestellt ist (⊙). Wie bereits im LROP beschrieben befinden sich Sonderbauflächen für Kraftwerke im nördlichen Verfahrensgebiet. Diese Flächen werden im RROP weiter konkretisiert und als Vorranggebiet für Windenergienutzung mit 15 W dargestellt (■22 W V). Ein weiteres Windvorranggebiet streift an der östlichen Verfahrensgrenze das Planungsgebiet.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

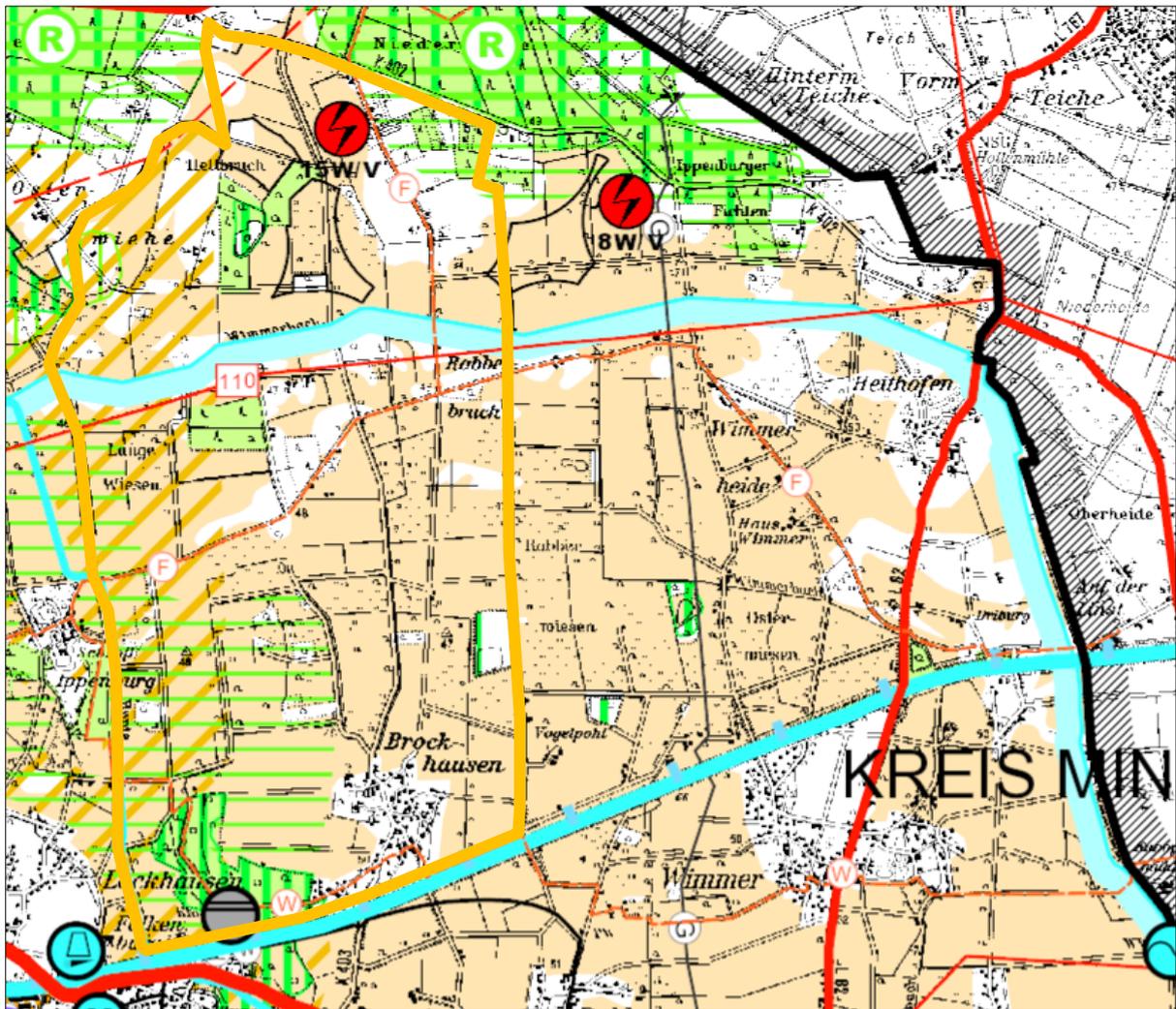


Abb. 3: Kartenausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (2004) des LANDKREISES OSNABRÜCK³

Der erste Entwurf des neuen RROP des LANDKREISES OSNABRÜCK befindet sich aktuell in der Beteiligungsphase und liegt vom 26. Mai bis 26. Juni 2023 öffentlich aus. Der Abgleich mit dem RROP von 2004 zeigt einige Änderungen, wie z.B. die Ausweisung neuer Bereiche für die Erzeugung von Windenergie oder Kiesabbaugebiete im geplanten Verfahrensgebiet. Siehe hierzu Abb. 4, in welcher die Vorranggebiete für Windenergie des RROP aus dem Jahr 2004 mit den künftigen Vorranggebieten aus dem RROP Entwurf 2023 vergleichend dargestellt werden.

³ Landkreis Osnabrück (LK OS): https://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?project=rrop&client=flexjs&language=de&view=RROPmitEinzellayern&x=458033.78129241575&y=5800063.59010778&scale=40000&user=gast&group_id=free (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

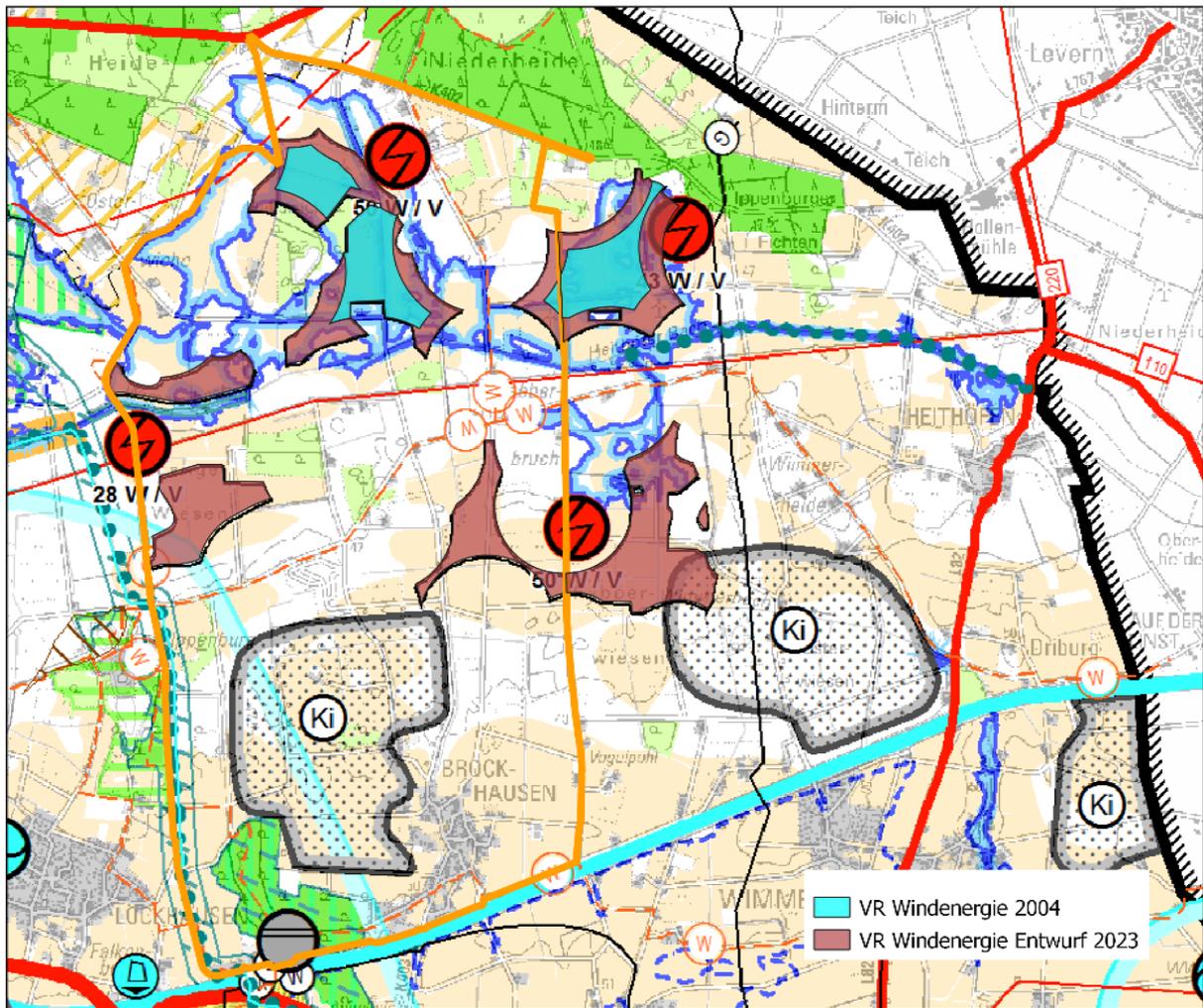


Abb. 4: Kartenausschnitt über neue Windvorranggebiete im Entwurf des RROP von Mai 2023⁴

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Der **Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Essen** aus dem Jahr 2015, hat die Planungen des Landes Niedersachsen und des LANDKREISES OSNABRÜCK weiter konkretisiert und spezifischer dargestellt. So ist, wie in Abb. 5 dargestellt, die Ortslage Brockhausen als gemischte Baufläche und die Siedlung etwas weiter südlich als reine Wohnbaufläche ausgewiesen. Wie in den vorher bereits beschriebenen Planunterlagen ist auch die Fläche um die Kläranlage am Mittellandkanal als Fläche für Versorgungsanlagen () eingezeichnet. Als weitere Sonderfläche ist eine Sonderbaufläche für Ferienhäuser () und Windanlagen vorhanden (). Im gesamten Verfahrensgebiet verteilt befinden sich mehrere Waldflächen (), Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (), sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte (). Außerdem ist im zukünftigen Verfahrensgebiet eine Altlast () vorhanden. Die Fläche, die bereits im LROP und im RROP als Vorrangfläche für Biotopverbund bzw. Vorrangfläche für Natur und Landschaft angegeben ist, wird im Flächennutzungsplan als Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Im nördlichen Verfahrensgebiet ist ein Überschwemmungsgebiet () und im südlicheren Verfahrensgebiet ist eine Rohstoffsicherungsfläche () vorhanden, eine 110kV-Freileitung und weitere oberirdische 10kV-Leitungen (), sowie eine weitere Trasse für Richtfunk () sind ebenfalls eingezeichnet.

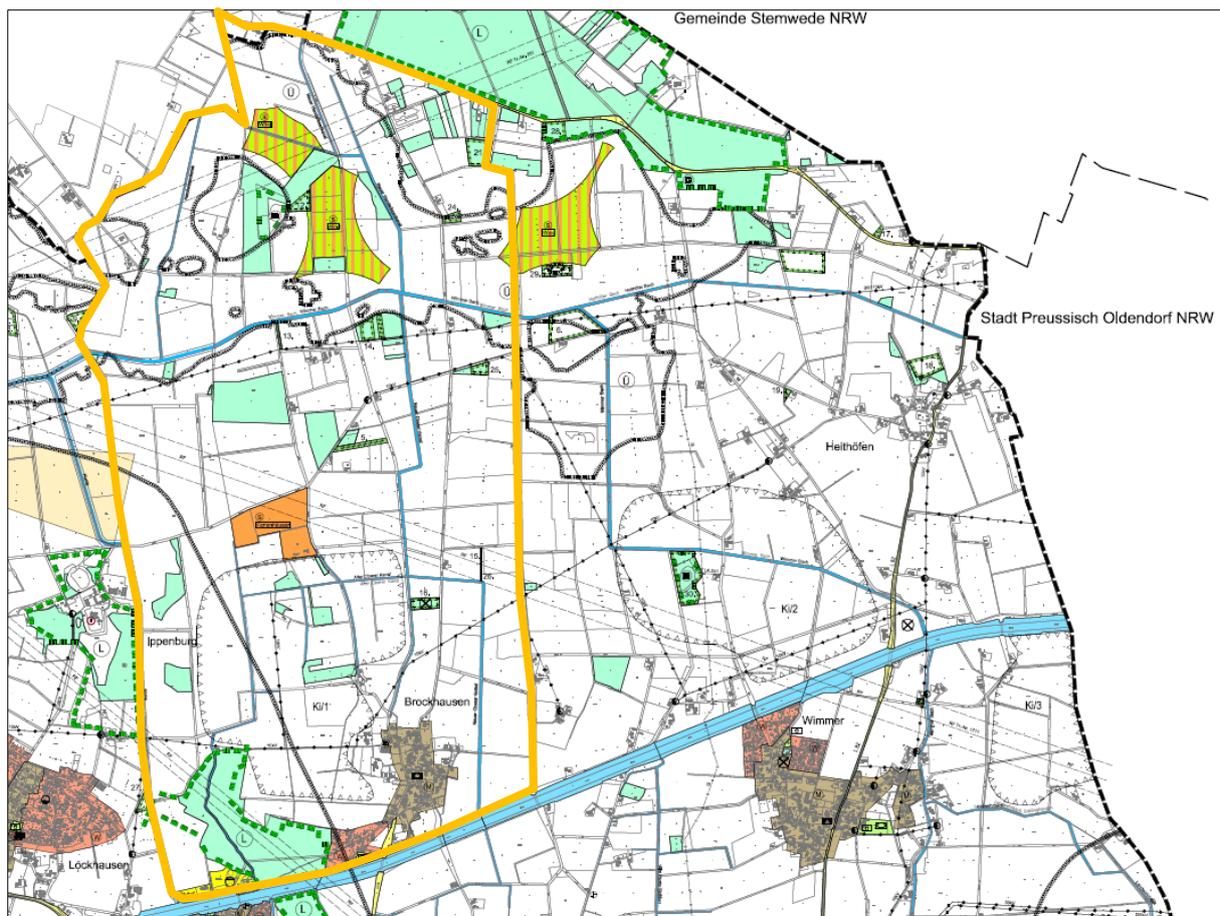


Abb. 5: Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Essen⁵

⁴ LK OS: https://www.entera1.de/195_rop_osnabrueck/#textband_1 (letzter Zugriff: 27.06.2023)

⁵ Gemeinde Bad Essen: <https://www.badessen.de/Bauen-Wohnen/Amt-fuer-Bauen-und-Planen.htm> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.1.2 Landschaftsplanung

Das **Landschaftsprogramm Niedersachsen** ist die Fachplanung des Landes Niedersachsen für die Themenbereiche Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege. Im aktuellen Landschaftsprogramm (2022), ist das Gebiet der zukünftigen Flurbereinigung Wimmerbach-West im Süden als **Osnabrücker Hügelland** und im Norden als **Diepholzer Moorniederung mit Dümmer** dargestellt⁶.

Das Osnabrücker Hügelland ist ein nordwestlicher Ausläufer des Unteren Weserberglands und besteht aus Teilen des Wiehengebirges, des Teutoburger Waldes und dem dazwischengelegenen Hügelland. Das Gebiet ist sehr kleinstrukturiert, bestehend aus Wäldern, Siedlungen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Den Naturparkflächen im Bereich des Wiehengebirges und des Teutoburger Waldes wird eine hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung zugeordnet.

Die Diepholzer Moorniederung mit Dümmer ist eine aus weiten, meist vermoorten Talsandflächen und Grundmoränenplatten bestehende Landschaft, die durch einen geringen Waldanteil und intensiv genutzte Acker- und Grünlandgebiete bestimmt wird.

Der Übergang der Diepholzer Moorniederung mit Dümmer zum Osnabrücker Hügelland stellt sich in Form eines mehr oder weniger hügeligen Reliefs dar. Beide Teilregionen werden von vielen, meist moorigen Bach- und Flussniederungen gegliedert.

Als Prioritäten für das Gebiet des Osnabrücker Hügellandes wird im Landschaftsprogramm folgendes festgelegt. Zum einen der Schutz der naturnahen Bachläufe mit den dazugehörigen Quellfluren, Sümpfen und Erlen-Eschwälder und zum anderen der Schutz der naturnahen Laubwälder und hier insbesondere der Buchenwälder. Da der Raum besonders intensiv genutzt wird, sollen Gebiete für Entwicklungsmaßnahmen für naturnahe Lebensräume, wie Wälder und Feuchtbiotope geschaffen werden.

Als räumliche Spezialisierung des niedersächsischen Landschaftsprogramms dient der **Landschaftsrahmenplan** des LANDKREISES OSNABRÜCK (2023).

Das Leitbild des Landschaftsrahmenplans für das geplante Verfahrensgebiet orientiert sich an zwei Landschaftseinheiten:

- Voltlager Niederung & Bramscher / Bohmter Sandgebiet
- Osnabrücker & Ravensberger Hügelland

⁶ Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Niedersachsen (MU): https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/landschaftsplanung/landschaftsprogramm-147308.html (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

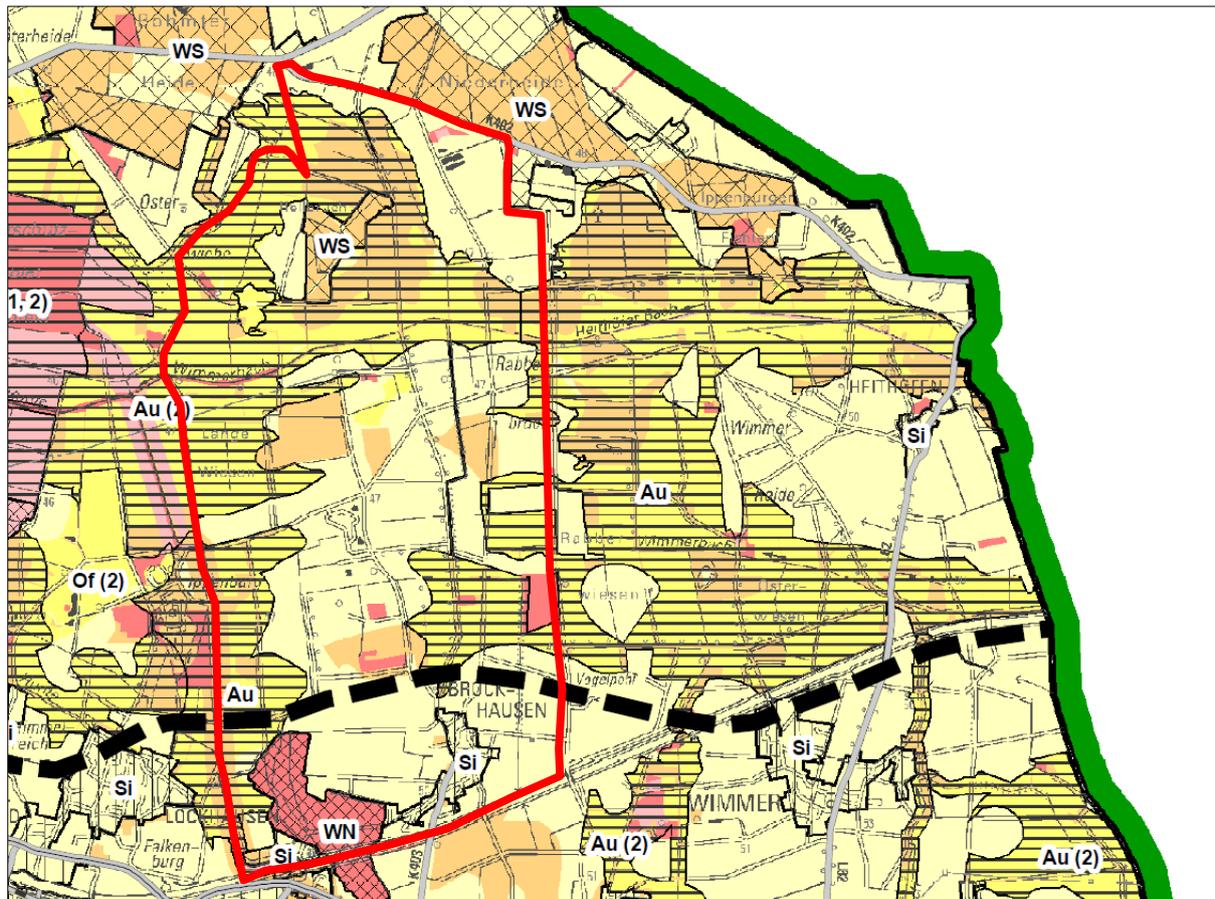


Abb. 6: Kartenausschnitt aus der Karte zum Zielkonzept im Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK⁷

Zielkategorien

- Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope
- Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche dieser Gebiete
- Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope und sehr hoher bis hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden/Wasser, Klima/Luft
- Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend geringer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter
- Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell sehr geringer bis mittlerer Bedeutung für alle Schutzgüter

Als Leitziel ist, wie in Abb. 6 dargestellt, für einen erheblichen Teil des zukünftigen Verfahrensgebietes die Sicherung und Entwicklung einer auenangepassten Nutzung festgelegt (▨), wobei im besonderen die Anpassung der Nutzung auf potenziell kohlenstoffreiche Böden verfolgt werden soll. Außerdem soll das im Süden des Verfahrensgebiet befindliche Waldgebiet als klimastabiler Wald im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gesichert werden (▩). Besondere Bedeutung kommt dem Waldgebiet am südlichen Verfahrensgebietsrand zu Gute, welcher als naturschutzfachlich

⁷ LK OS: <https://nc.lkos.de/index.php/s/bBywMy49PLWefYp?dir=undefined&openfile=741651> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

wertvoller Wald () angegeben ist und demzufolge gesichert werden muss. Dem Gebiet wird eine überwiegend sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope zugeschrieben.

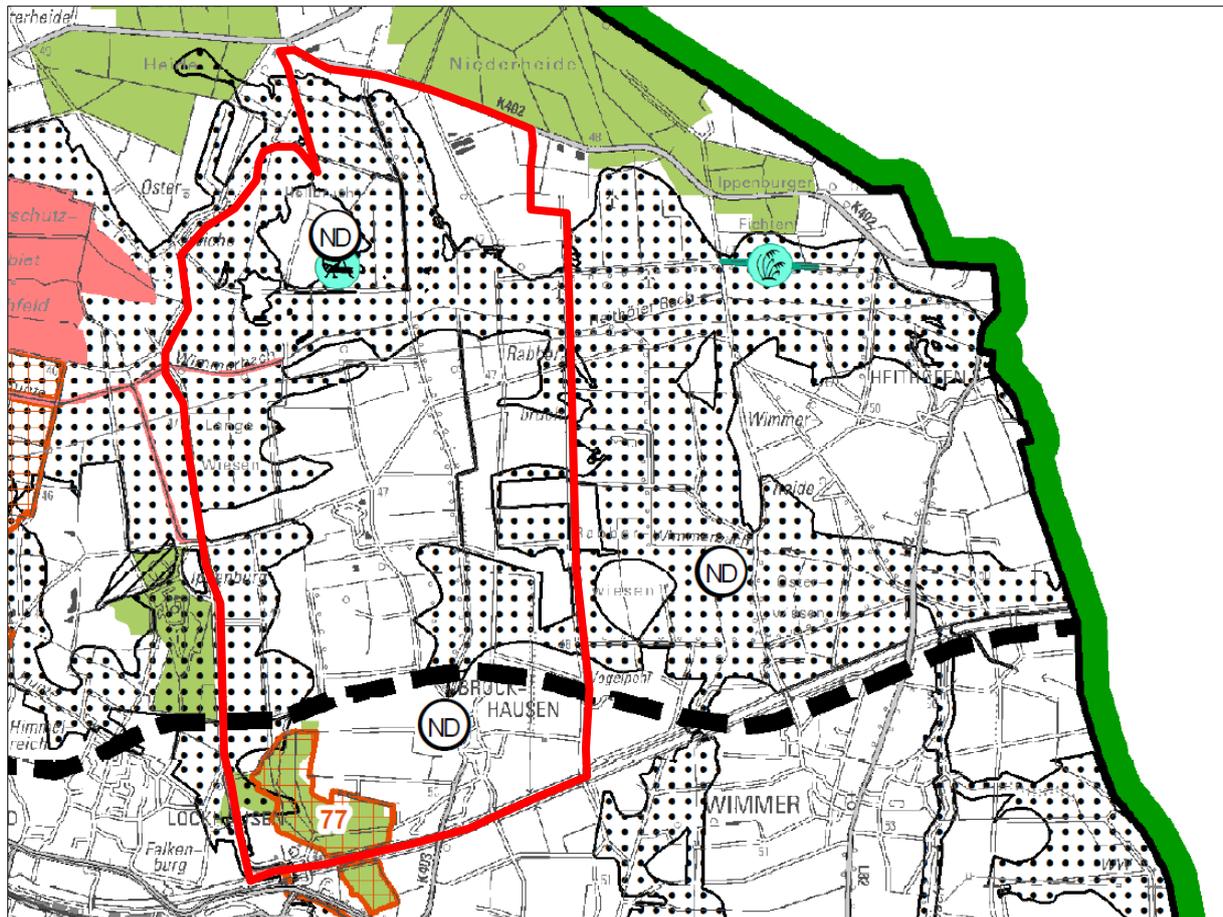


Abb. 7: Kartenausschnitt aus der Karte zur Umsetzung des Landschaftsrahmenplans des LANDKREISES OSNABRÜCK⁸

In der Karte zur Umsetzung des Landschaftsrahmenplans (siehe Abb. 7) werden konkretere Gebiete für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und Natur definiert.

Für den Bereich der künftigen Flurbereinigung Wimmerbach-West betrifft das hauptsächlich den Bereich, welcher im vorangegangenen Abschnitt bereits für die Sicherung einer auenangepassten Nutzung vorgesehen ist (Abb. 6). Dieser Bereich wird in der Karte zur Umsetzung des LRP als Schwerpunktbereich zur Umsetzung von Maßnahmen zur Auen- und Fließwasserentwicklung dargestellt. Zusätzlich sollen im nördlichen Bereich des Planungsgebietes Artenhilfsmaßnahmen, insbesondere für Heuschrecken durchgeführt werden. Das ebenfalls bereits angesprochene Waldgebiet wird in dieser Karte als schutzwürdiger Bereich von Natur und Landschaft kartiert.

⁸ LK OS: <https://nc.lkos.de/index.php/s/bBywMy49PLWefYp?path=%2F&openfile=741656> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

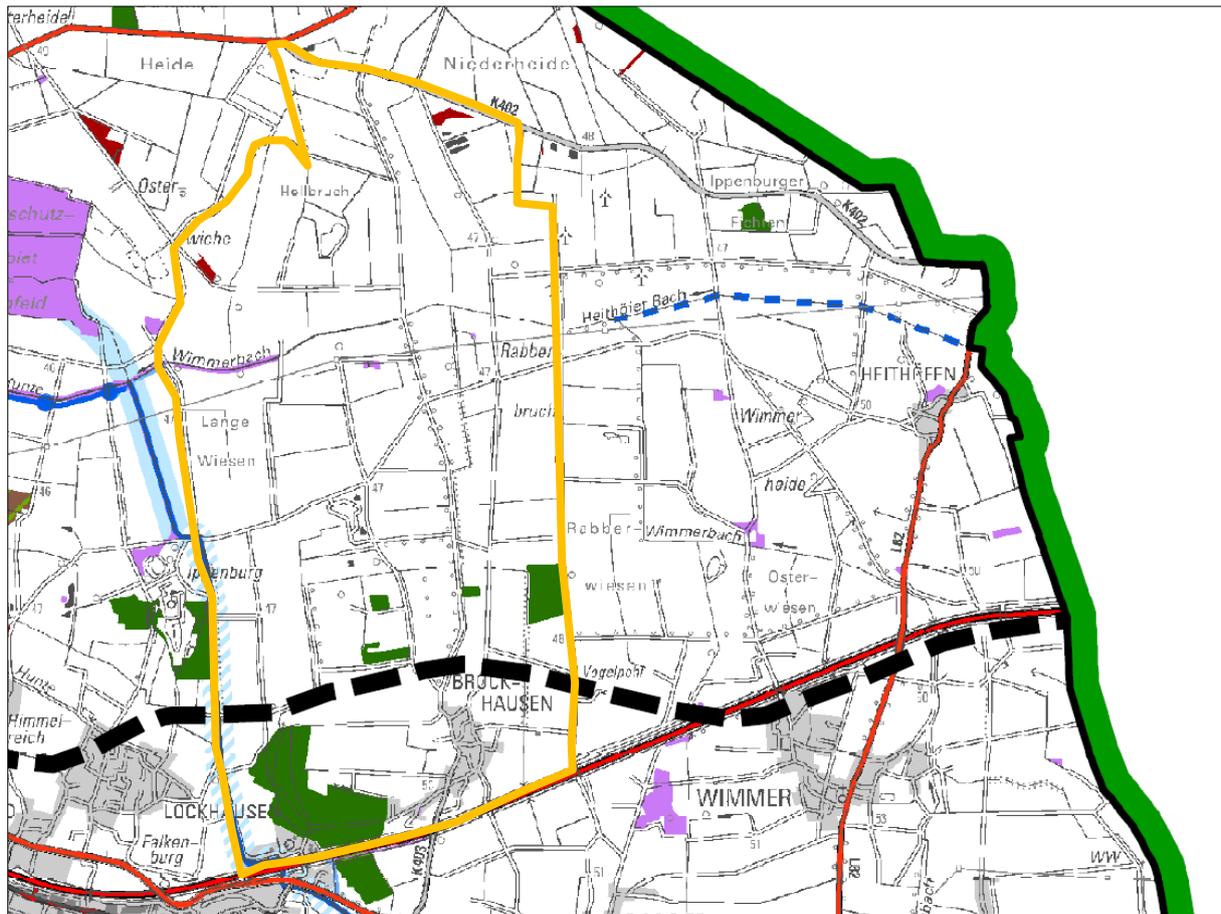


Abb. 8: Kartenausschnitt aus der Karte zum Biotopverbund aus dem Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK⁹

Dem Landschaftsrahmenplan gehört außerdem eine Karte zum Biotopverbund im LANDKREIS OSNABRÜCK an (s. Abb. 8). Für das Planungsgebiet ist der bereits vielfach angesprochene Wald im Süden als Kernfläche eines naturnahen Waldes (■) dargestellt. Solche weiteren Waldflächen gibt es vereinzelt im südlichen Flurbereinigungsgebiet. Die Hunte, welche am westlichen Verfahrensrand entlangfließt wird als Verbundachse für Fließgewässer (—) mit einer Entwicklungsachse (▨) dargestellt, wobei ein Teil des Wimmerbachs als Kernfläche (■) verzeichnet ist. Vereinzelt befinden sich weitere Kernflächen (■) eines trockenen Offenlandes in der zukünftigen Flurbereinigung.

⁹ LK OS: <https://nc.lkos.de/index.php/s/bBywMy49PLWefYp?path=%2F&openfile=741649> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.1.3 Landesweit wertvolle Bereiche

Im Zeitraum von 1984 - 2004 wurden in Niedersachsen alle für den **Naturschutz wertvollen Bereiche** erfasst. Die Ergebnisse dieser Biotoptypenkartierung sind in der Abb. 9 farblich (■) dargestellt. Den Bereichen wird eine landesweite Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz aus Sicht der damaligen Fachbehörde zugeschrieben.¹⁰ Für das Planungsgebiet ist dies der bereits mehrfach beschriebene Rottwald im Süden des Gebietes, sowie ein Gehölzstreifen südlich angrenzend an den Wimmerbach.

Neben der Darstellung der wertvollen Bereiche für Groß-, Brut- und Gastvögel, werden in Niedersachsen auch für die Fauna wertvolle Bereiche erfasst. Sie sind ebenfalls in der Abb. 9 (blaue Markierung) dargestellt. Im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet befindet sich ein für Heuschrecken wertvoller Teich, welcher ebenfalls im LRP berücksichtigt wurde (siehe Abb. 7).

¹⁰ MU: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/natur_amp_land-schaft/weitere_fur_den_naturschutz_wertvolle_bereiche/biotopkartierung/kartierte-biotope-in-niedersachsen-8871.html (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG



Abb. 9: Landesweit wertvolle Bereiche für die Fauna und aufgrund der Biototypkartierung (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)¹¹

2.1.4 Niedersächsische Gewässerlandschaften

Das „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ des niedersächsischen Umweltministeriums beschreibt die Gewässer- und Auenentwicklung, um Synergien zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft zu erzeugen. In der untenstehenden Abb. 10 sind die nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bedeutenden Gewässer (—), sowie Überschwemmungsgebiete (■) und eine Auswahl auentypischer Bereiche (■) dargestellt. Für das zukünftige Flurbereinigungsgebiet sind der Wimmerbach und die Hunte mit ihren Überschwemmungs- und auentypischen Bereichen bedeutsam, wobei die Hunte ein Prioritätsgewässer nach WRRL darstellt.

¹¹ MU: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&zoom=8&E=459307.71&N=5800555.98&catalogNo-des=&layers=Landesweite+Biotopkartierung+1984+2004,Fauna+wertvolle+Bereiche> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG



Abb. 10: Auszug aus der Karte zum Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (Kartenausschnitt des Umweltservers des MU)¹²

2.1.5 Gewässerentwicklungsplan

Aktuell wird ein nährstofforientierter Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet des Wimmerbachs entwickelt, welcher bei den zukünftigen Planungen im Verfahrensgebiet beachtet wird. Die Fertigstellung des Gewässerentwicklungsplanes ist bis Herbst 2023 vorgesehen. Die Grundlage des Gewässerentwicklungsplanes stellt eine Flächennutzungskartierung und eine Strukturgütekartierung entlang der Gewässer dar. Zusätzlich sollen Maßnahmevorschläge zur Reduzierung von Nährstoffen und zur Förderung der naturnahen Entwicklung erstellt werden. Die Umsetzung dieser Vorschläge soll im Rahmen der zukünftigen Flurbereinigung unterstützt werden.

¹² MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/?lang=de&topic=Klima&bgLayer=TopographieGru&layers=Naturschutzfachlich_besonders_bedeutame_Gebiete_mit_Auenbezug_P,Auen_der_WRRRL_Prioritaetsgewaesser,Naturschutzfachlich_besonders_bedeutame_Gebiete_mit_Auenbezug_F,Fließgewaesser_WRRRL&E=459648.41&N=5799746.82&zoom=8 (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Der Gewässerentwicklungsplan umfasst dabei auf dem Gebiet der geplanten Flurbereinigung Wimmerbach-West den Wimmerbach, den Neuen Oberen Kanal und den Neuen Handwiesenkanal. Die Verläufe der Gewässer sind in Abb. 11 dargestellt.

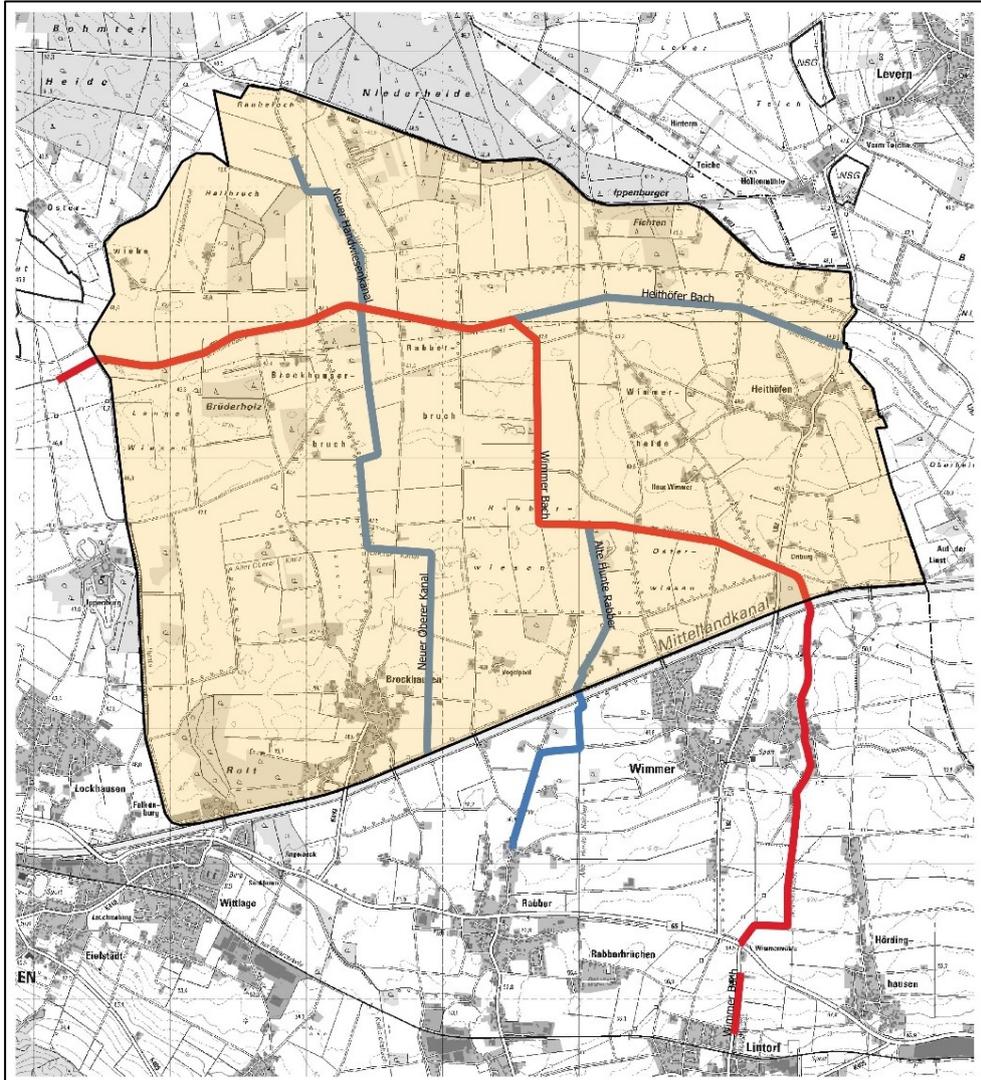


Abb. 11: Gewässerentwicklungsplan - einbezogene Gewässer (Vortrag UHV Obere Hunte im Rahmen der 3. AK Sitzung)

2.2 Natürliche Grundlagen

2.2.3 Naturhaushalt

Naturräumlich ist das geplante nördliche Verfahrensgebiet überwiegend der Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung“ zuzuordnen. Der südliche Bereich liegt naturräumlich in der Region „Osnabrücker Hügelland“. Der nördliche Teil liegt in der naturräumlichen Untereinheit „Volllager Niederung“ & „Bramscher / Bohmter Sandgebiet“, während ein kleiner Teil im Südwesten des Gebietes in der Landschaftseinheit „Osnabrücker & Ravensberger Hügelland“ liegt.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Boden

Das Planungsgebiet befindet sich gem. NIBIS KARTENSERVEN des LBEG¹³ (Abfrage: Februar 2023) fast komplett in der Bodenregion Geest und zeichnet sich durch unterschiedliche Bodentypen aus, s. dazu Abb. 12. Lediglich der südliche Bereich des Verfahrensgebietes um die Siedlung Brockhausen wird der Bodenregion Bergvorland zugeordnet. Hauptsächlich ist im Verfahrensgebiet tiefer Gleyboden vorhanden (■). Rund um die Siedlung Brockhausen im Süden ist mittlerer brauner Plaggenesch, welcher mit Parabraunerde unterlagert ist, existent (■). An diesen Bereich schließt sich westlich ein schmaler Streifen aus mittlerem Kolluvisol, welcher von Gley unterlagert ist, an. Im nördlichen Verfahrensgebiet befinden sich dagegen vereinzelt Bereiche mit tiefem Erdniedermoor (■). Überwiegend im mittleren Bereich des Verfahrensgebietes sind Übergangsböden zwischen den bereits beschriebenen Bodentypen, welche mit einer schraffierten Signatur dargestellt sind, vorhanden. Auf eine genaue Aufzählung und Beschreibung dieser Gebiete wird verzichtet.

¹³ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

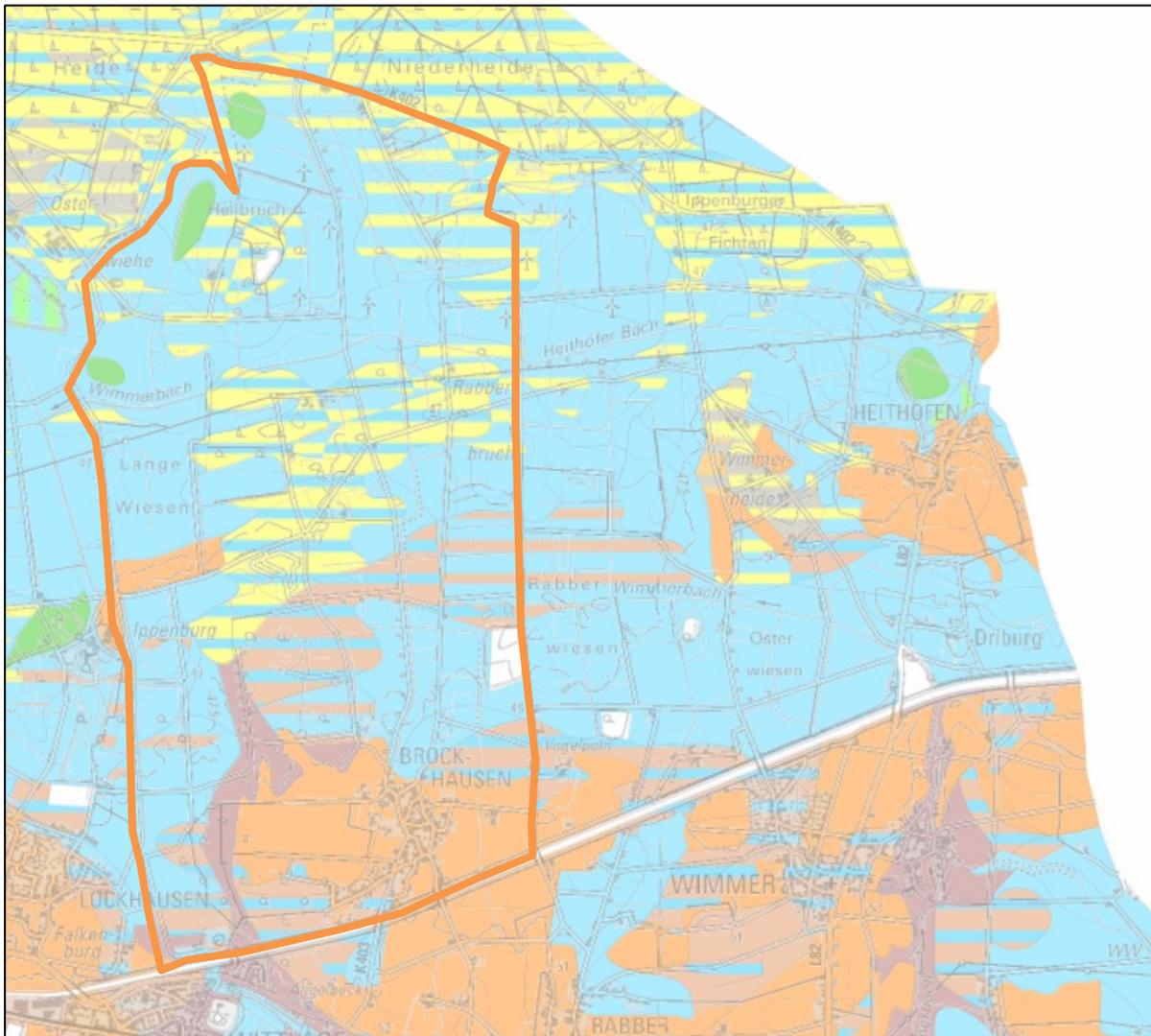


Abb. 12: Auszug aus der Bodenkarte 1:50.000 (BK 50) (Kartenausschnitt des NIBIS Kartenservers)¹⁴

¹⁴ Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

In der Abb. 13 sind die Altlasten und Altstandorte im Verfahrensgebiet eingezeichnet. Es befinden sich sieben solcher Flächen im südlichen Verfahrensgebiet südlich der Straße „Brockhauser Weg“. Sechs der sieben Altlastenstandorte sind punktförmiger Art, wovon sich vier Standorte in der Ortschaft Brockhausen befinden und bei einer Altlast handelt es sich um eine Fläche.

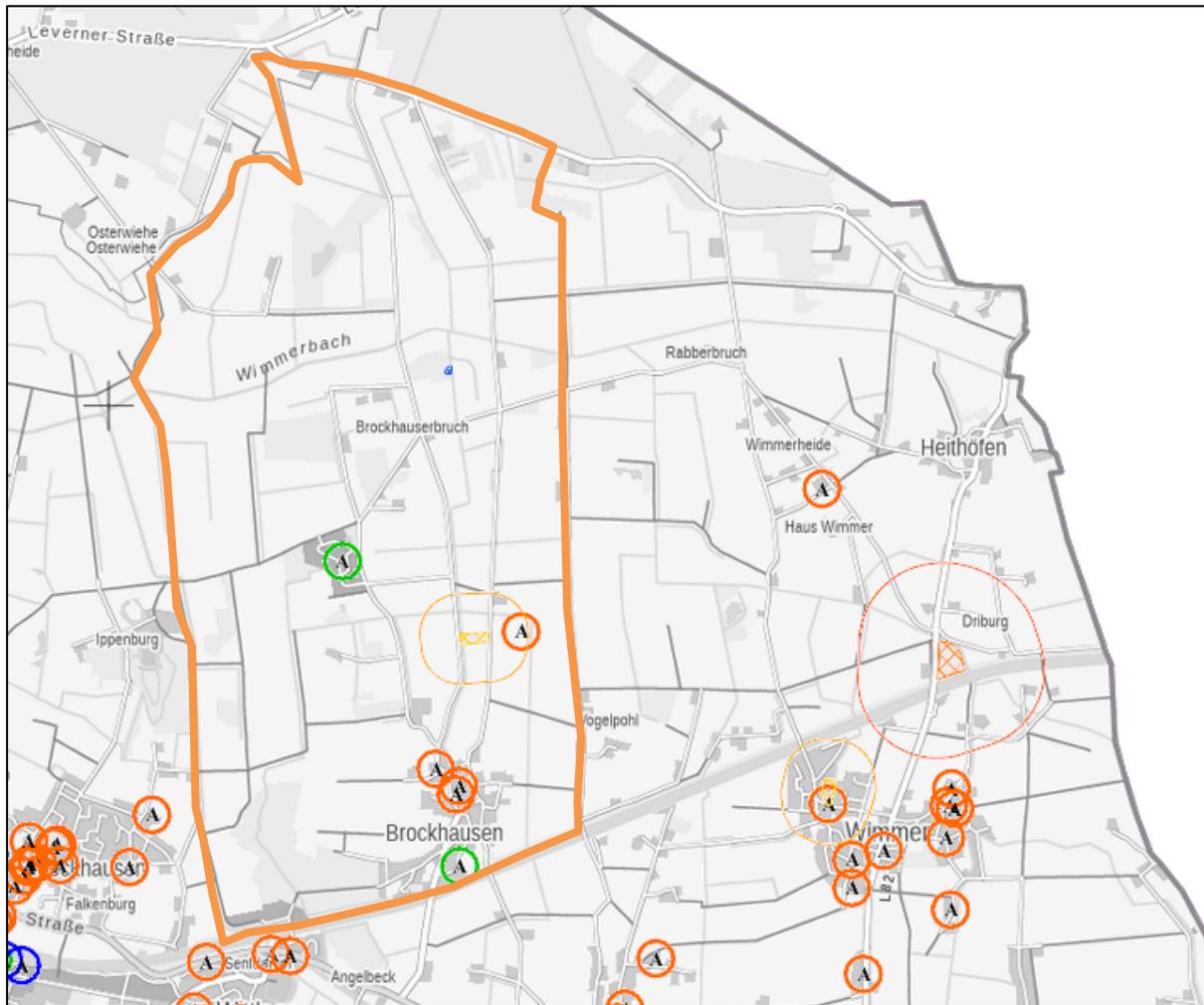


Abb. 13: Altlasten und Altstandorte im Verfahrensgebiet (Kartenausschnitt aus dem WebGIS des LK Osnabrück)¹⁵

¹⁵ LK OS: <https://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua&user=gast> (letzter Aufruf: 26.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Im Rahmen des Cross Compliance wird die potenzielle Erosionsgefährdung durch Wind gemäß der Anlage 3 ermittelt. Die Einschätzung für die einzelnen Feldblöcke ist in der Abb. 14 für das zukünftige Verfahrensgebiet dargestellt.

Hier fällt besonders ein Unterschied zwischen dem nördlichen und südlichen Flurbereinigungsgebiet auf. So herrscht im nördlichen Teilgebiet in einem Streifen in Nord-Süd-Ausdehnung keine bis sehr geringe (■) und eine sehr geringe (■) Erosionsgefährdung. Im überwiegenden nördlichen Teil liegt dagegen eine geringe (■), eine mittlere (■), sowie in einigen Teilbereichen sogar eine hohe (■) bis sehr hohe (■) Wind-Erosionsgefährdung vor. Während im südlichen Bereich des zukünftigen Verfahrensgebietes keine bis sehr geringe (■) und eine sehr geringe (■) Erosionsgefährdung durch Wind vorliegt.

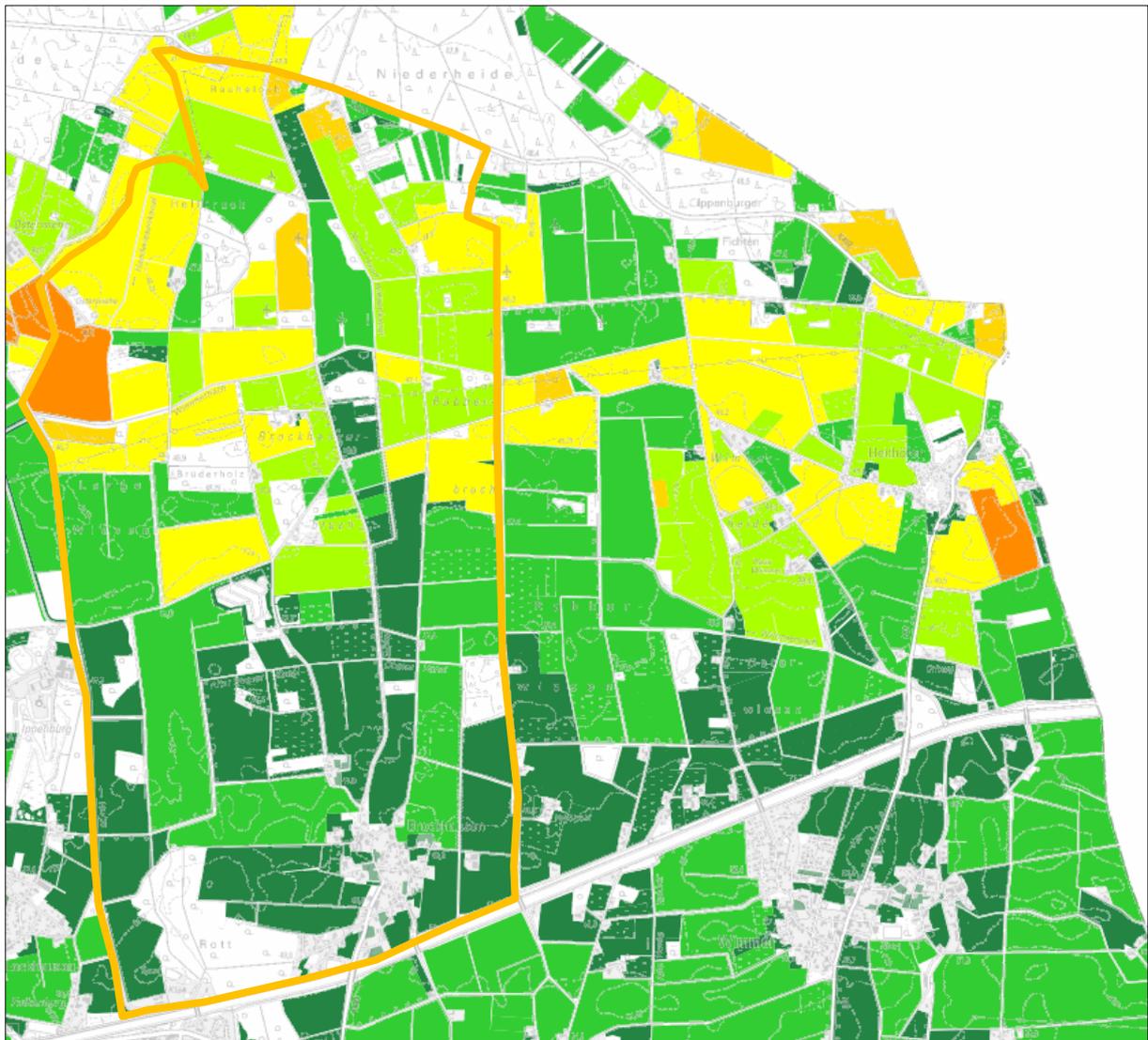


Abb. 14: Cross Compliance - Stufen der potentiellen Winderosion (Kartenausschnitt vom NIBIS Kartenserver)¹⁶

¹⁶ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Wasser

Grundwasser

Der **Grundwasserspiegel** liegt im Planungsgebiet laut Abfrage im NIBIS KARTENSERVERS DES LBEG zwischen > 45 m bis 50 m NHN bei einer Geländehöhe von ca. 45 bis 50 m NHN¹⁷. Demzufolge steht das Grundwasser oberflächennah. Das geplante Verfahrensgebiet liegt im Grundwasserkörper „Hunte Lockergestein rechts“.

Oberflächenwasser

Im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet gibt es eine Vielzahl von Gräben und Gewässern, die Oberflächenwasser führen. In der untenstehenden Abb. 15 sind alle Gewässer im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet kategorisiert dargestellt.

Besonders zu erwähnen sind hier die Hunte, der Wimmerbach, der Neue und der Alte Obere Kanal, sowie der Neue Handwiesenkanal als Gewässer 2. Ordnung. Bis auf das westliche ca. 700 m lange Teilstück des Wimmerbaches, welches bereits renaturiert wurde, weisen alle anderen Gewässer ein kanalähnliches, stark trapezförmiges Querprofil auf. Für die Hunte liegen zusätzliche Daten zur Bewertung der Gewässerstruktur aufgrund einer Detailkartierung zwischen 2010 und 2014 im Kartenserver des niedersächsischen Umweltministeriums vor. So ist die Hunte am Grenzbereich der geplanten Flurbereinigung Wimmerbach-West insgesamt deutlich verändert. In diesem Bewertungsverfahren wurden die Sohle, das Ufer, sowie das Umland bewertet.

Besonders auffällig ist die insgesamt sehr hohe Zahl an Gewässern im Planungsgebiet. Neben den bereits genannten Gewässern 2. Ordnung, gibt es viele zum Teil verrohrte Gewässer 3. Ordnung und fast jede Straße wird von einem Wegeseitengraben gesäumt. Auch diese Gräben weisen ein kanalähnliches Profil auf und führen alle Wasser. Die Verbandsgewässer werden vom Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ unterhalten.

Bestandteil des EU-Gewässernetzes sind die im und am geplanten Verfahrensgebiet bestehenden Wasserkörper Nr. 25095 „Wimmerbach“ und Nr. 25002 „Hunte ab Mittellandkanal“. Beide Gewässer zählen zu dem Gewässertyp 18 „Löss-lehmgeprägte Tieflandbäche“, wurden erheblich verändert und weisen daher ein schlechtes ökologisches Potential und einen „nicht guten“ chemischen Zustand auf¹⁸. Es kommen zudem einige wenige, nicht näher bezeichnete Gewässerflächen, vermutlich tümpelartige Kleingewässer vor.

¹⁷ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

¹⁸ MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieGrau&layers=WRRL_Gewaessernetz&E=456405.45&N=5800012.30&zoom=8 (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

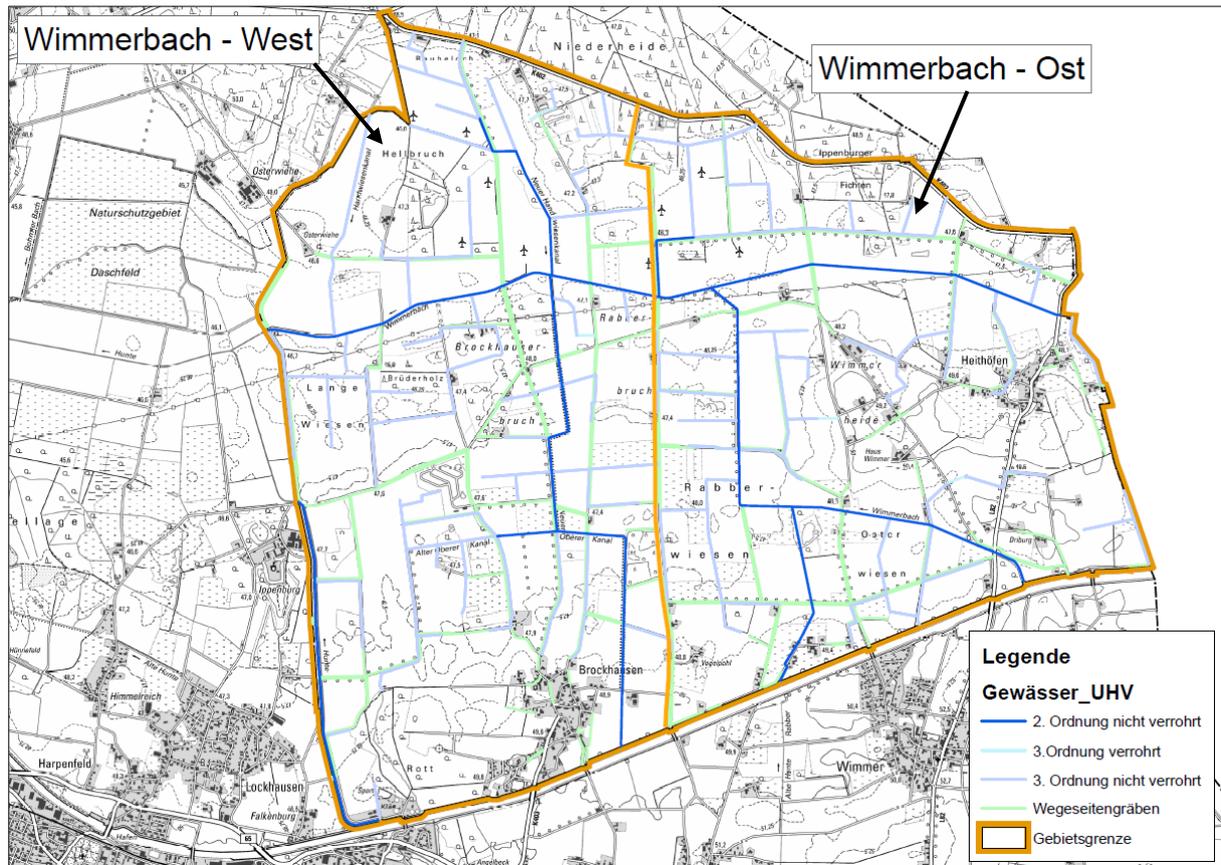


Abb. 15: Gewässer im Verfahrensgebiet (Datenquelle: Unterhaltungsverband „Obere Hunte“)

Klima und Luft

Die Gemeinde Bad Essen liegt im Südwesten Niedersachsens und weist ein gemäßigtes Klima mit milden Sommern und Wintern auf. Die Lufttemperatur betrug im Zeitraum von 1961 bis 1990 durchschnittlich $9 - < 9,5^{\circ}\text{C}$ ¹⁹. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Jahrestemperatur in Bad Essen zwischen 10°C und 12°C . Der mittlere jährliche Niederschlag liegt mit 754 mm/a im Durchschnitt der Region. Das Jahr 2022 war mit $550 - 600 \text{ mm}$ Niederschlag unterdurchschnittlich trocken.²⁰

Tiere und Pflanzen

Biotoptypen und Nutzungsstrukturen

Das Verfahrensgebiet ist größtenteils von intensiver Ackernutzung geprägt. Die Feldblöcke sind dabei regelmäßig von künstlich angelegten und ähnlich intensiv unterhaltenen Gräben durchzogen. Seltener sind entlang von Gräben oder Wegen Feldhecken und Baumreihen als strukturgebende Elemente anzutreffen.

¹⁹ LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#> (letzter Zugriff: 27.06.2023)

²⁰ Deutscher Wetterdienst: https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html (letzter Zugriff: 02.01.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Vereinzelt und mosaikartig im Gebiet herrscht Intensivgrünland, meist als Schnittgrünland, teils auch als Weide genutzt. Im südöstlichen Teil des Verfahrensgebietes ist ein etwas größerer, zusammenhängender Komplex aus Eichen-Hainbuchenwäldern verzeichnet. Bei den übrigen Wald-, bzw. Forstflächen handelt es sich vor allem um Sumpfwälder und Nadelforste.

Wichtige Bereiche für die Tier- und Pflanzenwelt / Lebensraumpotenziale

Innerhalb des geplanten Verfahrens liegen gemäß Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES OSNABRÜCK zwei Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz. Dazu zählt der renaturierte Abschnitt des Wimmerbachs im Westen auf Grund seiner floristischen Bedeutung, sowie Teile des Hellbruchs als bedeutsame Bereiche für die Heuschreckenfauna.

2.2.2 Landschaftsbild

Das Verfahrensgebiet wird hinsichtlich des Landschaftsbildes von der Landschaftsbildeinheit „Hunte-Talsandflächen südlich Bohmte“ dominiert. Kleinere Bereiche im Süden werden der Einheit „Wittlager Lössvorland“ zugeordnet. Diesen beiden Landschaftsbildeinheiten wird auf Grund ihrer Strukturarmut und einförmigen, geometrischen Nutzungsstruktur eine geringe Bedeutung beigemessen.

Die bewaldeten Bereiche im Norden des Gebietes sind Teil der Landschaftsbildeinheit „Wälder Hunter-Talsandflächen“ mit einer mittleren Bedeutung.

2.3 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche im Verfahrensgebiet

2.3.1 Wasserrecht

Im zukünftigen Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-West liegen keine Trinkwasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiete. Allerdings befindet sich innerhalb des geplanten Verfahrens ein Teil des Trinkwassergewinnungsgebietes Harpenfeld, welches in der Abb. 16 in hellblau dargestellt ist. Dieses Gebiet ist deckungsgleich mit der Zuwendungskulisse des EU-Förderprogramms zum Zweck von Trinkwasserschutzmaßnahmen und dem Schutzgebiet für Trinkwasser. In dem entsprechenden Prioritätenprogramm des NLWKN liegt das Trinkwassergewinnungsgebiet Harpenfeld in dem Handlungsbereich B1. Der Handlungsbereich B1 bedeutet, dass keine oder eine sehr geringfügige Nitrat-Belastung im Rohwasser und keine oder eine mittlere Nitrat-Belastung im Grundwasser (ausgenommen Festgestein) vorliegt.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

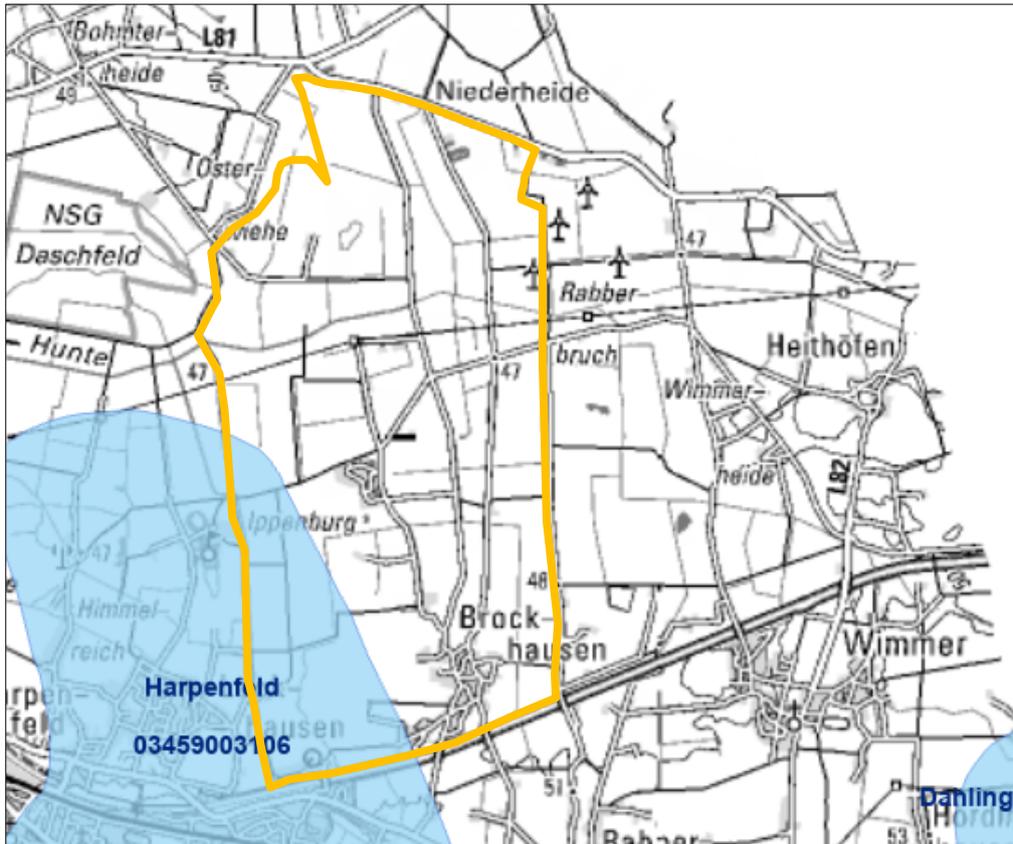


Abb. 16: Trinkwassergewinnungsgebiete (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)²¹

Im nördlichen Bereich des zukünftigen Verfahrensgebietes liegt ein großes Überschwemmungsgebiet des Wimmerbachs, s. Abb. 17. Dagegen befindet sich im südlichen Bereich ein Suchraum für das Retentionskataster (■), s. hierzu Abb. 18. Dort ist außerdem der an die Landnutzung angepasste Suchraum dargestellt (■).

²¹ MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hydrologie&bgLayer=TopographieGrau&E=457000.73&N=5801766.36&zoom=7&layers=Trinkwassergewinnungsgebiete,Zuwendungskulisse,Gebietsname_und_nummer&catalogNodes=&layers_opacity=0.6,0.4,1 (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

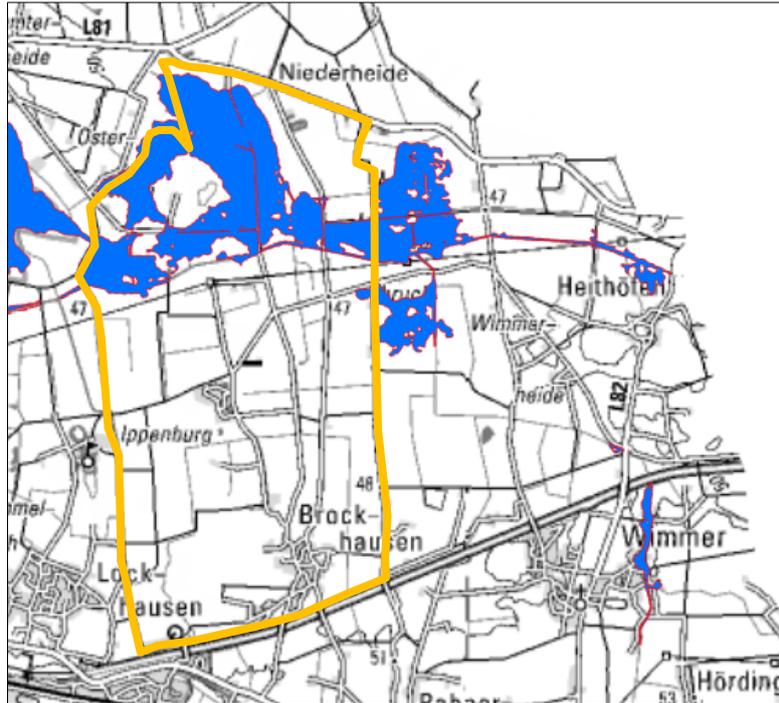


Abb. 17: Überschwemmungsgebiete (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)²²

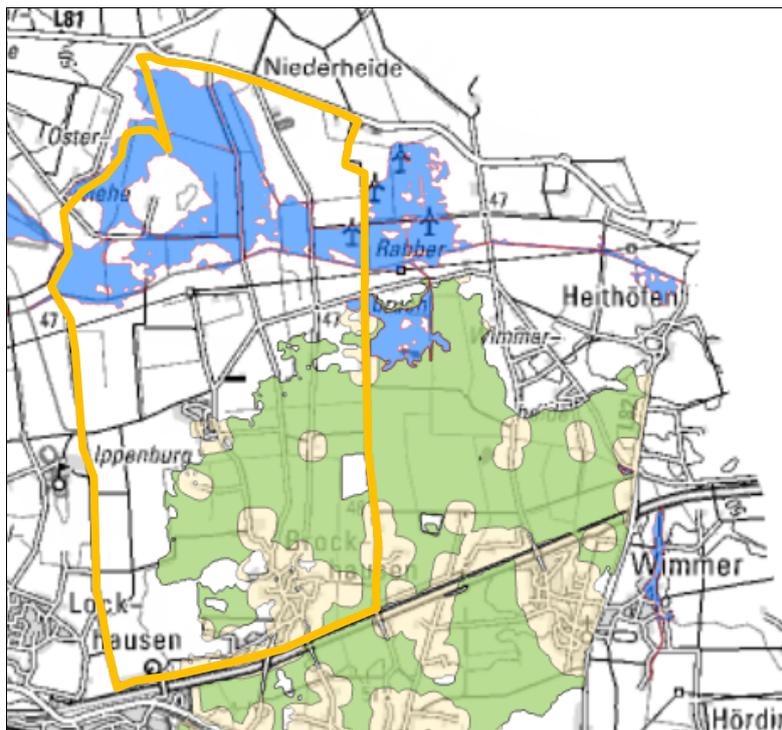


Abb. 18: Überschwemmungsgebiete und Suchräume für das Retentionskataster (Kartenausschnitt vom Kartenserver des MU)²³

²² MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hochwasserschutz&bgLayer=TopographieGrau&E=458225.27&N=5800602.73&zoom=7&catalogNodes=&layers=Ueberschwemmungsgebiete_Verordnungsflaechen_Niedersachsen_HWS (letzter Zugriff: 27.06.2023)

²³ MU: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hochwasserschutz&bgLayer=TopographieGrau&E=457752.91&N=5800986.73&zoom=7&catalogNodes=&layers=Suchraeume_HWS,Suchraeume_mit_Beruecksichtigung_der_Landnutzung_HWS,Ueberschwemmungsgebiete_Verordnungsflaechen_Niedersachsen_HWS (letzter Zugriff: 27.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.3.2 Naturschutzrecht

In dem geplanten Verfahrensgebiet Wimmerbach-West befinden sich **keine Natura2000 Flächen**. Demzufolge sind **keine EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete** vorhanden. Lediglich der weitere Verlauf der Hunte in Richtung des Ortes Bohmte, welcher sich bereits außerhalb des Verfahrensgebietes befindet, ist als FFH-Gebiet geschützt.

Das zukünftige Verfahrensgebiet liegt zudem **außerhalb des Naturparks** „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“.

Außerdem befindet sich im Planungsgebiet **kein Naturschutzgebiet**.

Es befinden sich **keine besonders geschützten Wallhecken** im zukünftigen Verfahrensgebiet.

Im zukünftigen Verfahrensgebiet Wimmerbach-West befinden sich **zwei Naturdenkmäler**. Zum einen handelt es sich um den Teich im nördlichen Verfahrensgebiet und zum anderen um fünf Eichen im Siedlungsbereich von Brockhausen (siehe Abb. 19, rote Signatur). Des Weiteren befindet sich im Süden der „Rottwald“, ein **Landschaftsschutzgebiet (LSG)**. An den nördlichen und nordwestlichen Verfahrensrand grenzt das LSG „Bohmter Heide“ und im Westen grenzt das LSG „Ippenburg“ an.

Außerdem ist der bereits renaturierte Teilabschnitt des Wimmerbachs beginnend an der westlichen Verfahrensgrenze, sowie der am Rand des Verfahrensgebiet befindliche Teil der Hunte als **geschützter Landschaftsbestandteil** eingetragen (Abb. 19, gelbe Signatur).

Ebenfalls in der Abb. 19 sind **zwei §30 BNatSchG Biotope** blau eingekreist dargestellt, die sich im Verfahrensgebiet Wimmerbach-West befinden. Bei dem nördlichen §30 Biotop handelt es sich um einen Verlandungsbereich zweier Angelgewässer mit Röhricht und wurzelnden Schwimmblattpflanzen. Das andere Biotop ist eine kleine Röhrichtfläche mit Rohrglanzgras-Landröhricht.

Außerdem in der Abb. 19 dargestellt, sind die beim LANDKREIS OSNABRÜCK verzeichneten **Kompensationsflächen**, welche in der Abbildung grün schraffiert eingezeichnet sind. Es handelt sich hierbei um sehr unterschiedliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Umwandlung von Ackerland zu extensivem Grünland, die Erstaufforstung mit standortheimischen Gehölzen, die Anlage von Hecken oder die Entwicklung eines Waldmantels.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG



Abb. 19: Verfahrensgebiet mit einigen Umweltinfos (eigene Darstellung mit WMS-Diensten des LANDKREISES OSN-ABRÜCK)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

2.3.3 Denkmalrecht

Im zukünftigen Verfahrensgebiet befinden sich keine Bau- oder Bodendenkmäler.

2.4 Situation der Landwirtschaft

In allen EU-Mitgliedsstaaten findet alle zehn Jahre eine Landwirtschaftszählung statt, welche die aktuelle Situation und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der gesamten Europäischen Gemeinschaft abbildet. So werden beispielsweise Informationen zur Bodennutzung, zum Viehbestand oder den Eigentums- und Pachtverhältnisse erhoben. Dabei werden die Daten pro Gemeinde erhoben. Die letzten Landwirtschaftszählungen fanden in den Jahren 2010 und 2020 statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz vorgestellt, um daraus die Entwicklung der Landwirtschaft für die Region Bad Essen ableiten zu können.

Tab. 1: Agrarstrukturdaten aus den Jahren 2010 und 2020 (Daten der Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 des LSN)²⁴

	Jahr	Anzahl Betriebe, (davon Einzelunternehmen)	landwirtschaftliche Fläche (ha)	Fläche/Betrieb (ha)	Rechtsform Einzelunternehmen	
					Haupterwerb	Nebenerwerb
Niedersachsen	2010	41.730 (37.607)	2.577.017	61,75	23.435	14.172
	2020	35.348 (29.900)	2.571.337	72,74	16.108	13.792
Landkreis Osnabrück	2010	2.777 (2.546)	118.382	42,63	1.407	1.139
	2020	2.282 (1.950)	117.022	51,28	926	1.024
Gemeinde Bad Essen	2010	126 (121)	4.646	36,87	55	66
	2020	109 (96)	4.448	40,81	37	59

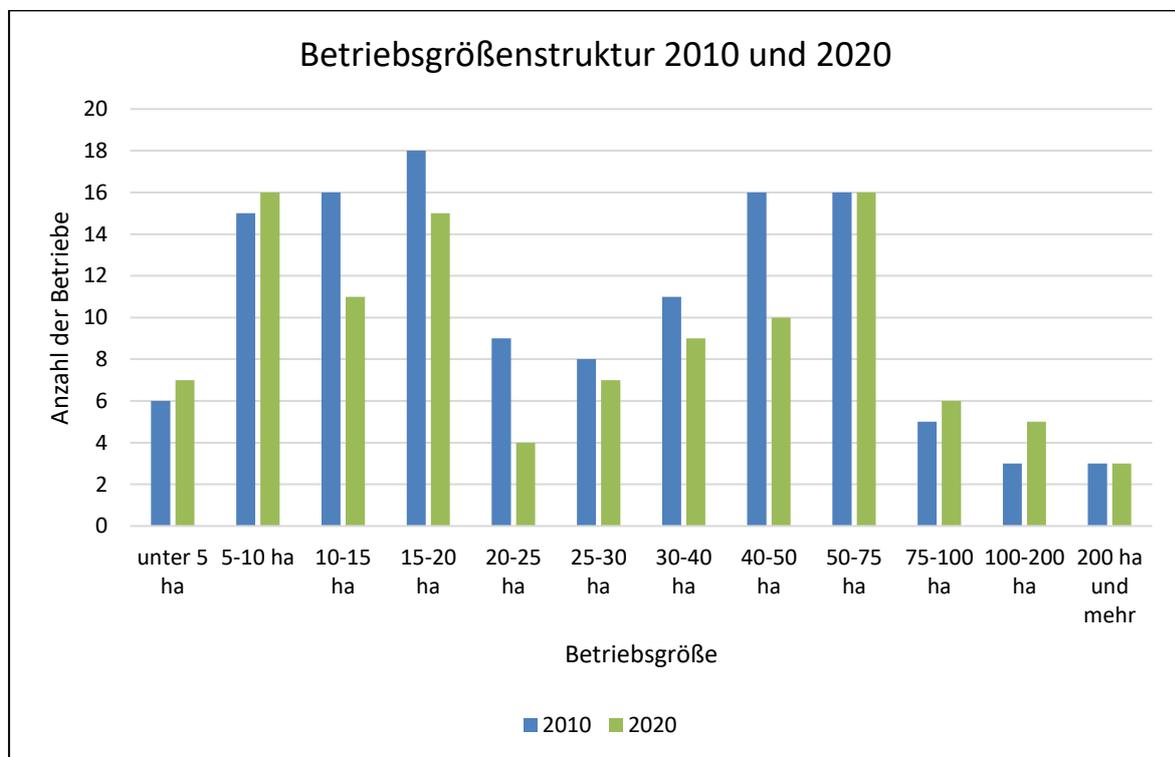
Insgesamt lässt sich aus den Daten der Tab. 1 ein Strukturwandel in der Landwirtschaft erkennen. So nahm die Anzahl der Betriebe von 2010 bis 2020 ab. Aber auch die landwirtschaftliche Fläche sinkt in diesem Zeitraum aufgrund der Flächeninanspruchnahme durch Infrastrukturmaßnahmen und der Versiegelung von Flächen. Da die landwirtschaftliche Fläche nicht im gleichen Maße sinkt, wie die Anzahl der Betriebe, steigt die Fläche, die durchschnittlich von einem Betrieb bewirtschaftet wird. Dieser Trend ist sowohl in ganz Niedersachsen, als auch im LANDKREIS OSNABRÜCK und in der Gemeinde Bad Essen zu beobachten. Es ist allerdings festzustellen, dass im Landkreis (51,28 ha pro Betrieb) als auch in Bad Essen (40,81 ha pro Betrieb) die durchschnittliche Flächengröße der Betriebe unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt (72,74 ha pro Betrieb) liegt.

²⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN): https://www.statistik.niedersachsen.de/landwirtschaft_forstwirtschaft_fischerei/landwirtschaft_in_niedersachsen/landwirtschaftszaehlung_2020/landwirtschaftszaehlung-in-niedersachsen-statistische-berichte-191812.html (letzter Zugriff: 28.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Tab.2 zeigt die Häufigkeit verschiedener landwirtschaftlicher Betriebsgrößen in der Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2010 und 2020. Die Anzahl der Betriebe in Bad Essen hat in diesem Zeitraum in Summe um 17 Betriebe abgenommen. Der Abgang betraf hierbei lediglich Betriebe mit einem Flächenbestand von 10 - 50 ha. In dieser Größenordnung gab es im Vergleich zu 2010 im Jahr 2020 22 Betriebe weniger. Besonders stark ist die Anzahl in der Größenordnung 40 - 50 ha (6 Betriebe) gesunken. In den Größenordnungen < 10 ha Fläche und 50 - >200 ha sind im selben Zeitraum jeweils zwei Betriebe hinzugekommen.

Tab. 2: Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2010 und 2020 (eigene Darstellung aus den Daten zur Landwirtschaftszählung 2010 und 2020 des LSN)²⁵



In der Gemeinde Bad Essen gab es, laut Landwirtschaftszählung, im Jahr 2020 einen Gesamt-Viehbestand von 5.428 Großvieheinheiten (GV) und damit 1,22 GV pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Von dieser werden 3.934 ha als Ackerland und 504 ha als Dauergrünland genutzt.

²⁵ LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/landwirtschaft_forstwirtschaft_fischerei/landwirtschaft_in_niedersachsen/landwirtschaftszaehlung_2020/landwirtschaftszaehlung-in-niedersachsen-statistische-berichte-191812.html (letzter Zugriff: 28.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

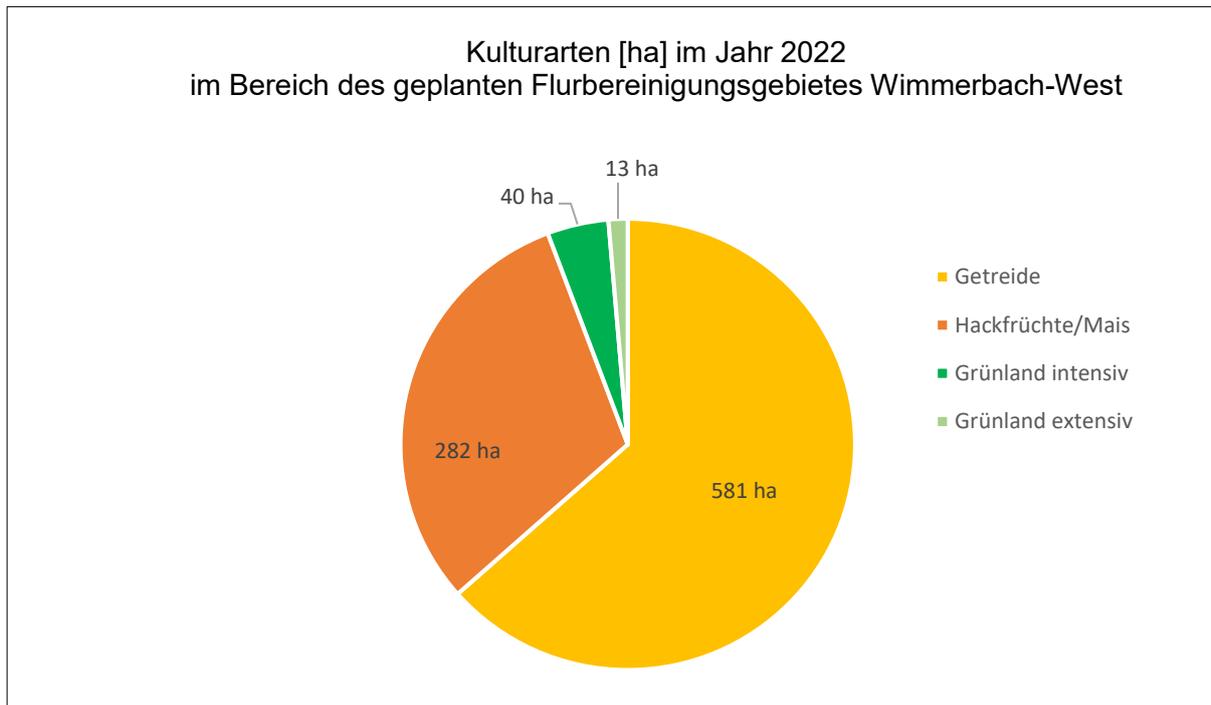


Abb. 20: Kulturarten im geplanten Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-West im Jahr 2022 in ha (eigene Darstellung mit den Daten des LEA-Portals des SLA²⁶)

Das geplante Flurbereinigungsgebiet Wimmerbach-West umfasst eine Gesamtfläche von 1207 ha, davon sind 915 ha, also 76 % als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. In der Abb. 20 sind die im Jahr 2022 angebauten Kulturarten kategorisiert und mit der Größe der jeweiligen Anbaufläche in Hektar für das geplante Verfahrensgebiet dargestellt. Die Daten wurden vom LEA-Portal des SLA geladen und mit dem Verfahrensgebiet verschnitten. Hierbei wurden mehrere Kulturen zu größeren Kulturgruppen zusammengefasst. Mehr als die Hälfte (63 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurde im Jahr 2022 mit Getreide und Raps bestellt. Die zweitwichtigsten Anbaufrüchte sind Mais und Hackfrüchte, wie Stärkekartoffeln (31 % der Gesamtfläche). Nur 4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche macht intensives Grünland und nur 1 % der Nutzfläche wird als extensives Grünland genutzt.

²⁶ Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung: <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/> (letzter Zugriff: 28.06.2023)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3 Planungsgrundsätze für die Gestaltung des Verfahrensgebietes

Im Rahmen des Vorverfahrens wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Essen, dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“, dem LANDKREIS OSNABRÜCK (Untere Wasser- und Untere Naturschutzbehörde), sowie dem gewählten Arbeitskreis die folgenden Planungsgrundsätze entwickelt. Sie sollen die Grundlage für die weitere Entwicklung des Verfahrens bilden und ebenfalls als Grundlage für den später noch aufzustellenden Plan nach §41 FlurbG dienen, welcher in Zusammenarbeit mit dem noch zu bildenden Vorstand der vereinfachten Flurbereinigung Wimmerbach-West aufgestellt wird.

In der anliegenden Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen und dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen sind die geplanten Maßnahmen aufgeführt.

3.1 Land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Bodenordnung)

Im zukünftigen Verfahrensgebiet Wimmerbach-West ist die überwiegende Fläche stark landwirtschaftlich geprägt. Vereinzelt liegen Wohnhäuser und Hofstellen in Streulage, aber auch die Siedlung Brockhausen gehört zum Verfahrensgebiet. Es existieren vereinzelt kleinere Waldflächen, sowie das Waldgebiet Rott im südwestlichen Bereich der zukünftigen Flurbereinigung Wimmerbach-West. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Windpark, welcher ebenfalls bei der Bodenordnung berücksichtigt werden muss.

Generelles Ziel der Bodenordnung ist die Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes. Da es sich bei dem zukünftigen Verfahrensgebiet um eine Zweitflurbereinigung (ehemaliges Flurbereinigungsgebiet „Wittlage-Ost“) handelt, sind schon überwiegend große Bewirtschaftungseinheiten vorhanden und es gibt wenig unwirtschaftlich geformte Flächen, die durch Bodenordnung beseitigt werden könnten. Trotzdem gibt es einige Möglichkeiten der Zusammenlegung von Flächen, welche im Verfahren verfolgt werden sollen. In welchem Umfang es im weiteren Planungsprozess erforderlich werden kann, Wirtschaftsflächen zusammen zu legen, kann derzeit noch nicht quantifiziert werden. Bei der Planung der Neuzuteilung sollen die oben beschriebenen besonderen Merkmale des Planungsgebietes berücksichtigt werden, um eine wertgleiche Abfindung für alle Teilnehmer herzustellen.

Das Planungsgebiet ist von einer Vielzahl von Gewässern gekennzeichnet, sodass kaum Änderungen in der Blockgröße möglich sind.

Aufgrund der Anforderungen im Rahmen der Dümmersanierung an das zukünftige Verfahrensgebiet, soll der bestehende Nutzungskonflikt zwischen der Gewässerentwicklung und der Landwirtschaft mit Hilfe von Bodenordnung entflochten werden. Die Flächen, die sich im Eigentum des UHVs befinden, sollen an die entsprechenden Gewässer im Flurbereinigungsgebiet gelegt werden, um dort FGE-Maßnahmen, wie die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sekundärauen zu ermöglichen.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3.2 Ländliche Straßen und Wege

Die Haupterschließungsstraßen für den örtlichen Verkehr stellen die Straßen Raamshorst und Brockhauser Weg dar. Die innere Erschließung des geplanten Verfahrensgebietes ist durch ein ausreichend dichtes Wegenetz gegeben. Neben dem landwirtschaftlichen Verkehr, dienen viele Wege der Erschließung von Hofstellen und Anliegern. Viele Wege befinden sich in einem schlechten Zustand und genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf die Tragfähigkeit. Ein Ausbau zur Anpassung an gestiegene Achslasten ist daher vorgesehen.

Im Verfahrensgebiet gibt es ein ausgeschildertes Radwegenetz.

Aufgrund der hohen Dichte des vorhandenen Wegnetzes, soll der geplante Wegeausbau auf bereits vorhandener Trasse erfolgen. Somit kann gleichzeitig der Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt auf ein Mindestmaß reduziert werden. Alle Wege werden gemäß den Vorgaben der Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW) ausgebaut.

Aus wirtschaftlichen Gründen können nicht alle Wege ertüchtigt werden, sodass sich die Auswahl der auszubauenden Wege an dessen Frequentierung orientiert. Die auszubauenden Wege wurden daher in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis in zwei Ausbau-Prioritäten (Priorität I und Priorität II) unterteilt. Nach aktuellem Planungsstand können zurzeit nur die Wege in Priorität I ausgebaut werden. Aus diesem Grund sind in der Kosten-Wirkungs-Analyse, welche auch Bestandteil dieser Neugestaltungsgrundsätze ist, nur die Wege in Priorität I berücksichtigt worden. Die Wege der Priorität I haben eine Funktion als Hauptwirtschafts- oder Verbindungsweg und sollen daher mit einer schweren bituminösen Befestigung ausgebaut werden, um die hohen Ansprüche an die Tragfähigkeit gewährleisten zu können.

Um einen sicheren Begegnungsverkehr zu ermöglichen, kann die Einplanung von Ausweichstellen erforderlich werden. Die Anzahl und genaue Position dieser Begegnungsstellen muss noch mit dem zu bildenden Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmt werden. Die Planung beinhaltet zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch keine Einzelheiten in Bezug auf notwendige Fahrbahnverbreiterungen in engen Kurvenbereichen, nötige Vorkehrungen bei Störungen der Oberflächenentwässerung an Wegen, sowie erforderliche Erneuerungen von Querbauwerken, wie Rohr- und Rahmendurchlässen.

Nach der Neuzuteilung wird das Wegenetz in Bezug auf die Entbehrlichkeit von Wegen erneut geprüft. Wird in diesem Zusammenhang festgestellt, dass einige Wege entbehrlich sind, sollen sie zur Beseitigung von Unterhaltungskosten und der Verbesserung der Agrarstruktur entsprechend aufgehoben oder in Privateigentum übertragen werden. Aufgrund der Vielzahl vorhandener Gräben befinden sich auch viele Rohr- und Rahmendurchlässe in den Straßenkörpern. Sie sollen im Rahmen des Straßenausbaus ebenfalls in gleicher Größenordnung und Lage erneuert werden, sofern eine Erneuerung durch den Wegeausbau erforderlich wird. Gegebenenfalls werden einige Durchlässe verlängert, damit vorhandene umfangreiche und kostenintensive Sicherungseinrichtungen entfallen können.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3.3 Wasserbauliche Anlagen

Das vorhandene Gewässernetz wurde großzügig im Rahmen der ehemaligen Flurbereinigung Wittlage-Ost ausgebaut. Für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen ist der vorhandene Ausbau ausreichend, sodass zurzeit keine Gewässerbaumaßnahmen geplant sind.

Im Rahmen der landschaftsgestaltenden Anlagen s. Kapitel 3.5, ist entlang des Wimmerbachs die Anlage von Gewässerrandstreifen und Sekundärauen geplant. Diese Maßnahmen sind unter Kapitel 3.5.2 näher beschrieben. Sollte sich im weiteren Planungsverlauf herausstellen, dass Änderungen am Gewässernetz erforderlich werden, werden diese im Rahmen der Aufstellung des Planes nach § 41 FlurbG berücksichtigt.

3.4 Planinstandsetzungsmaßnahmen

Sollten im Rahmen der Neuzuteilung für die wertgleiche Abfindung der Teilnehmer Planinstandsetzungen notwendig sein, werden diese Maßnahmen in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen. Zurzeit sind solche eventuellen Maßnahmen nicht bekannt und werden bei entsprechender Erfordernis geprüft und konkretisiert, wobei die Auswirkungen für Natur und Landschaft möglichst geringgehalten und entsprechend ausgeglichen werden müssen.

3.5 Naturschutz und Landschaftspflege

3.5.1 Eingriffsregelung und Kompensationsmaßnahmen

Gemäß dem eingriffsrechtlichen Grundsatz werden vermeidbare Eingriffe im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens vermieden. Nicht vermeidbare Eingriffe, etwa durch die vorgesehenen Wegebauvorhaben, werden kompensiert.

Zum derzeitigen Zeitpunkt lassen sich eventuelle Eingriffsumfänge auf Grund diverser Unwägbarkeiten nicht hinreichend genau absehen. Aus diesem Grund sind zur Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze zunächst keine flächenscharfe Zuordnung eventueller Kompensationsmaßnahmen möglich. Im weiteren Verlauf, auch in Abhängigkeit der Zuteilungsplanung sollen geeignete Flächen zur Kompensation vorgesehen werden. Vorrang hat dabei, neben der umfangreichen Flächenbereitstellung an den Fließgewässern Schaffung neuer Biotopverbund-Strukturen in der überwiegend ausgeräumten, strukturarmen Landschaft. Dieses Vorgehen wurde eng mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück abgestimmt.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West
 Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3.5.2 Gestaltungsmaßnahmen

Wesentliches Ziel des Verfahrens Wimmerbach-West ist die Renaturierung der Fließgewässer im Verfahrensgebiet und dadurch eine dezentrale Reduzierung der Nährstoffeinträge in Hunte und Dümmer.

Aus diesem Grund sind Gestaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig an Gewässern, vornehmlich entlang des Wimmerbachs vorgesehen. Da die Umfänge wiederum wesentlich von der Flächenverfügbarkeit abhängen, wurden auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse des LBEG (Abb. 21) Suchräume gebildet, in denen Gestaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig entwickelt werden sollen. Der in Aufstellung befindliche Gewässerentwicklungsplan wird die spätere Grundlage für die lagerichtige Ausweisung im Plan nach § 41 bilden.

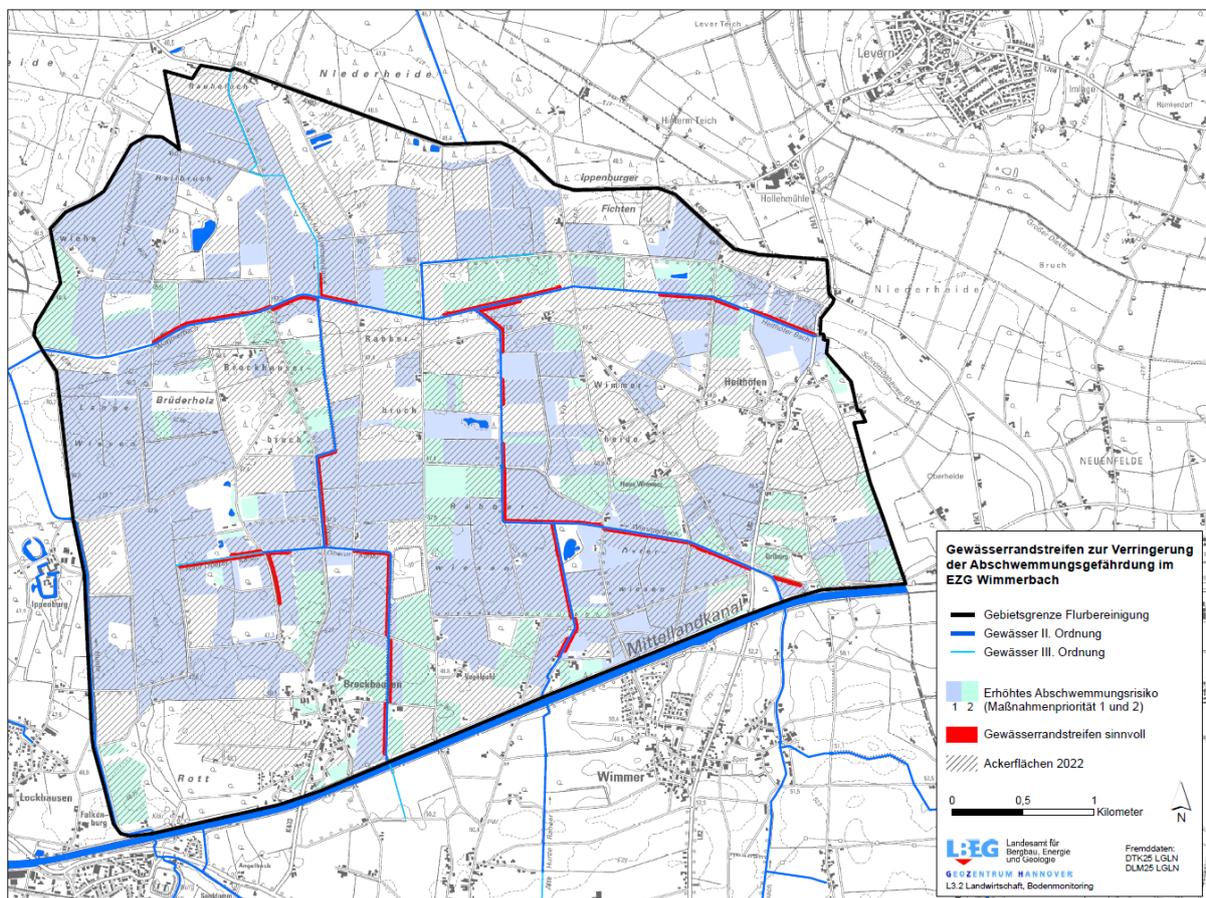


Abb. 21: Planung Gewässerrandstreifen zur Verringerung der Abschwemmungsgefährdung im EZG Wimmerbach (Kartenausschnitt Konzept Gewässerentwicklung UHV Obere Hunte)

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

3.5.3 Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG

Im Nordwesten außerhalb des Verfahrensgebietes befindet sich das knapp 9 ha große FFH-Gebiet DE 3615-331 „Hunte bei Bohmte“.

Es handelt sich dabei um einen renaturierten Bereich der Hunte im Einmündungsbereich des Wimmerbachs. Die Ausweisung des Gebietes wird mit der Verbesserung der Repräsentanz des Steinbeißers im Naturraum „Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest“ begründet. Im Managementplan

wird zudem der Fischotter als charakteristische FFH-Anhang II/IV Art genannt, auch wenn die Art im Standarddatenbogen bislang nicht als wertgebend gelistet ist.

Als Defizite nennt der Standarddatenbogen vor allem diffuse Einträge aus Land- und Forstwirtschaft, die Veränderung des Gewässerlaufs und der –struktur, sowie die Verminderung der Ausbreitungsmöglichkeiten. Die geplanten FGE-Maßnahmen des geplanten Verfahrens Wimmerbach-West können dazu beitragen, die vorhandenen Defizite zu reduzieren.

Eine direkte negative Beeinflussung der Erhaltungsziele ist auf Grund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen. Der nächste auszubauende Weg „Auf der Bentlage“ liegt mehr als 1000 m nordöstlich der Hunte. Auch eine indirekte Beeinträchtigung der Schutzziele der FFH-Ausweisung, wie z.B. baubedingter Austritt von Mineralölen, sind bei verpflichtender Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften ausgeschlossen.

Durch die, in den vorausgegangenen Kapiteln geschilderten Maßnahmenplanungen entlang der Gewässer, sind hingegen positive Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Hunte bei Bohmte“ zu erwarten. Durch die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes sollen die wesentlichen Defizitfaktoren der Managementplanung streckenweise behoben werden.

3.5.4 Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Nach derzeitigem Stand der Planungen, bergen einzig die vorgesehenen Wegebaumaßnahmen die Gefahr artenschutzrechtlicher Konflikte, entsprechend ist auch von diesem baubezogenen Wirkkorridor auszugehen. In enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück, wird durch eine Grunddatenrecherche, sowie Abfragen bei lokalen Akteuren zunächst das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial geprüft.

Bislang durchgeführte Abfragen und Datenrecherchen ergaben keine Hinweise auf etwaige Konfliktbereiche. Im Laufe der weiteren Planungen werden die Abfragen laufend aktualisiert. In Vorbereitung der konkreten Bauausführung werden die Ergebnisse erneut in enger Zusammenarbeit mit der UNB analysiert und bewertet.

ArL	Verf.-Nr.
09	2846

Geplante vereinfachte Flurbereinigung Wimmerbach-West

Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG

Im Falle potenzieller Konflikte, wird durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bauzeitbeschränkungen zum Schutz der Wiesenvögel) sichergestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

4 Erläuterungen zu den einzelnen Anlagen

4.1 Allgemeine Angaben

In der Karte zu den Neugestaltungsgrundsätzen sind die Maßnahmen dargestellt, die nach dem derzeitigen Planungsstand im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens umgesetzt werden sollen.

4.2 Ländliche Straßen und Wege

Eine grundsätzliche Veränderung der vorhandenen Erschließung der Wege in Priorität I ist nicht geplant. Die Wegebaumaßnahmen finden auf der vorhandenen befestigten Wegetrasse statt.

Die Wege dienen in erster Linie der Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen, teilweise aber auch der Erschließung von Hofstellen oder Anliegern. Der Ausbau der Wege innerhalb der Alt-Flurbereinigung Wittlage-Ost erfolgte in den 1960er Jahren. In diesem Zeitraum wurden noch PAK-haltige Materialien eingebaut. Nach heutigen umwelttechnischen Vorgaben ist der Einbau PAK-belasteter Materialien, die den Grenzwert von 25 mg/kg überschreiten nicht mehr zulässig, sie müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Die Entsorgung ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und würde das Budget zu Lasten der ausbaubaren Kilometer senken. Um vorab festzustellen, inwiefern im geplanten Verfahrensgebiet Wimmerbach-West belastete Materialien vorhanden sind, und um die Mehrkosten für die Entsorgung der belasteten Materialien in der Kostenschätzung für den Wegebau zu berücksichtigen, wurden chemische Untersuchungen in allen Wegen der Priorität I in Auftrag gegeben. Im Bereich des geplanten Verfahrens wurden im Zeitraum 17. – 20.04.2023 insgesamt 39 Rammkernsondierungen mit Tiefen von 2,0 m unter Geländeoberkante (GOK) niedergebracht. Außerdem wurden 144 Bodenproben tiefenzoniert und schichtweise entnommen. Die Untersuchungspunkte wurden möglichst gleichmäßig in den Wegen verteilt und entsprechend auch wechselweise auf den linken und rechten Fahrspurbereich gelegt. Als grober Richtwert wurde etwa alle 200 m ein Aufschluss durchgeführt. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen wurden dem ArL als Schichtenprofile zur Verfügung gestellt. Die Untersuchungsergebnisse der Asphaltkerne beinhalten die beprobte Tiefe, sowie die gemessenen Gehalte an PAK [mg/kg], Phenolindex [mg/l], Asbest [Masse %], den Abfallschlüssel und entsprechende Verwertungsklasse für alle Einzelproben. Die Ergebnisse sind auch vor dem Hintergrund relevant, dass sich einige Wegeabschnitte in Überschwemmungsbereichen befinden, in denen der Aufbau des Weges zukünftig nicht oberhalb der GOK liegen darf und entsprechend mehr Material aus dem Unterbau entfernt und ggf. als gefährlicher Abfall entsorgt werden müsste.

4.3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Siehe hierzu das Kapitel 3.5.2.